

**Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung**

**Wortprotokoll**

**53. Sitzung**

**Öffentliches Fachgespräch**

**zum Thema**

**“Qualität wissenschaftlicher Arbeiten“**

**(nicht korrigiert durch die Sachverständigen und Abgeordneten)**

**Berlin, 9. November 2011, 9:30 Uhr**

**Paul-Löbe-Haus, Sitzungsaal E 300**

**Vorsitz: Ulla Burchardt, MdB**

**Vorlagen:**

- Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Priska Hinz (Herborn), Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wissenschaftliche Redlichkeit und die Qualitätssicherung bei Promotionen stärken

**BT-Drucksache 17/5195**

- Antrag der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Willi Brase, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Ulla Burchardt, Peter Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Oliver Kaczmarek, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Kampf gegen wissenschaftliches Fehlverhalten aufnehmen – Verantwortung des Bundes für den Ruf des Forschungsstandortes Deutschland wahrnehmen

**BT-Drucksache 5758**

**Sachverständige**

	<b>Seite</b>
<b>Prof. Dr. Stefan Hornbostel</b> Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung, Bonn	7, 28, 49
<b>Prof. Dr. Wolfgang Löwer</b> Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn	10, 32, 35, 52
<b>Dr. Annette Schmidtman</b> Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn	13, 37, 54
<b>Prof. Dr. Debora Weber-Wulff</b> Hochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin	17, 39, 57

**Ausschussmitglieder**

	<b>Seite</b>
<hr/>	
<u>CDU/CSU</u>	
Prof. Monika Grütters	19
Dr. Thomas Feist	43
Dr. Philipp Murmann	45
Tankred Schipanski	42
<u>SPD</u>	
Dr. Ernst Dieter Rossmann	22, 35, 44
Swen Schulz (Spandau)	44
<u>FDP</u>	
Prof. Dr. Martin Neumann (Lausitz)	22, 47
<u>DIE LINKE.</u>	
Dr. Petra Sitte	24, 46
<u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u>	
Krista Sager	26, 44

Beginn der Sitzung: 9:43 Uhr

**Vorsitzende:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserem heutigen Fachgespräch zum Thema „Qualität wissenschaftlicher Arbeiten“, und vor allen Dingen begrüße ich unsere Sachverständigen: Herrn Prof. Hornbostel, Herrn Prof. Löwer, Frau Doktor Schmidtman und Frau Prof. Weber-Wulff. Wir bedanken uns sehr herzlich, dass Sie unsere Einladung angenommen und dass Sie uns auch rechtzeitig mit Ihren schriftlichen Stellungnahmen versorgt haben. Und Sie können davon ausgehen, dass diese schon aufgenommen und in irgendeiner Form verarbeitet worden sind, mindestens aber, um daran anschließend Fragen stellen zu können. Die Sachverständigenbank ist einvernehmlich von den Fraktionen verabschiedet worden. Es hat da keine Kampfkandidaturen gegeben. Das ist ja für Sie vielleicht auch ganz wichtig zu wissen, dass niemand gegeneinander in Stellung gebracht wird. Und ich will Ihnen jetzt den Ablauf des heutigen Fachgesprächs erläutern.

Das Gespräch soll sich gemäß einer interfraktionellen Vereinbarung in zwei Themenbereiche gliedern:

1. Was ist zu tun zur Qualitätssicherung und zum Schutz vor Plagiaten?
2. Welche Rahmenbedingungen im wissenschaftlichen Betrieb müssen verändert werden, um wissenschaftlichem Fehlverhalten vorzubeugen?

Gemäß einer interfraktionellen Vereinbarung werden die Sachverständigen die Gelegenheit haben, ein fünfminütiges Statement abzugeben. Es gibt anschließend nach den Fragerunden Gelegenheit, noch ausreichend Stellung zu nehmen und auf Einzelheiten einzugehen, die man in den fünf Minuten nicht unterbringen konnte.

Der Aufruf der Sachverständigen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Auch das ist weder geheim noch Willkür, und die Reihenfolge des Aufrufs nachher ist auch weder Geheimnis noch Willkür. Das geht hier bei uns im Ausschuss nach der Stärke der Fraktionen. Zuerst ist der Berichterstatter/die Berichterstatterin der stärksten Fraktion dran, dann der nächststärksten usw. Und nachdem wir die erste Berichterstatterfragerunde beendet haben, gibt es die Chance zu einer Antwortrunde. Danach haben auch alle anderen Kollegen, die nicht Berichterstatter sind, aber gleichwohl genauso an dem Thema interessiert sind, auch die Gelegenheit zu fragen. Und wenn alle sich kurz und präzise halten, werden wir mit Sicherheit zwei Fragerunden schaffen, sodass alles auch auf den Tisch kommen kann. Das Ende des Fachgesprächs ist für 11:30 Uhr geplant. Es ist keine Pause vorgesehen. Es kommt gleich wieder der Wagen von Käfer mit Getränken und Kleinigkeiten zu essen, da habe ich die herzliche Bitte, hier im Raum kein Kiosk aufzumachen, sondern zu warten, bis die Dame zu Ihnen kommt und Sie fragt, was Sie gerne essen oder trinken möchten.

Es wird ein Wortprotokoll erstellt. Sie können also in absehbarer Zeit alles nachlesen, was hier heute verhandelt wurde, und die Anhörung wird im Hauskanal übertragen. Es sind hier nicht ARD, ZDF, RTL oder andere Sender, sondern es ist das Fernsehen des Deutschen Bundestages, das hier die Kameras aufgebaut hat, und es kann durchaus sein, dass einzelne Teile in der Presse zitiert oder als O-Ton verwendet werden.

Dieser Anhörung liegen mehrere Anträge zugrunde, die auch hier ausliegen und noch einmal eingesehen werden können. Sie kommen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der Fraktion der SPD. Es liegen auch die Stellungnahmen der eingeladenen Sachverständigen und auch nicht angeforderte Stellungnahmen aus.

Ganz kurz noch einmal zum Gegenstand des heutigen Fachgesprächs: Natürlich waren die problematischen Fälle von Plagiaten von Politikern mit der Auslöser. Da muss man gar nicht drum herum reden, dass nicht nur die öffentliche Auf-

merksamkeit darauf gerichtet war, sondern natürlich auch die parlamentarische. Aber wir haben gesagt, das ist ein Anlass, dass wir uns einmal grundlegend mit dem Thema „Qualität wissenschaftlicher Arbeiten und wissenschaftlichen Arbeitens“ befassen, weil man davon ausgehen kann, dass damit eigentlich nur die Spitze eines Eisberges sichtbar geworden ist und wir natürlich auch gerne das Ausmaß des Problems ausloten wollen. Betrifft es beispielsweise nur die Promotionen oder auch die Diplom- und Magisterarbeiten, und wie weit geht das in den Bereich der Studierenden überhaupt hinein, was wissenschaftliches Fehlverhalten oder das Wissen um Qualität wissenschaftlichen Arbeitens angeht.

Wir wollen mit Ihnen natürlich auch über die Ursachen, über die Randbedingungen und möglichen Fehlanreize reden, und vor allen Dingen kommt es uns darauf an, mit Ihnen zu erörtern, was zu tun ist, um wissenschaftlichem Fehlverhalten vorzubeugen und was zu tun ist, wenn es entdeckt worden ist. Und vor allen Dingen wollen wir mit Ihnen aber auch darüber reden, wer kann etwas tun, wer kann an welcher Stelle Verantwortung übernehmen. Das meinerseits kurz zur Einführung, und ich darf nun Herrn Professor Hornbostel als Ersten um seine Stellungnahme bitten.

Prof. Dr. Stefan **Hornbostel** (Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung): Vielen Dank. Ich versuche das in fünf Minuten zu machen. Das Problem mit Promotionen ist nicht ganz neu. Wenn man so etwa 150 Jahre zurückgeht, hatten wir eine hochproblematische Situation in Deutschland. Der Grund, warum die Promotion damals unter die Räder gekommen, ist, war ein sehr wettbewerbsorientiertes System, was sehr viel Anreize dafür geboten hat, die Qualitätsstandards der Promotion zu senken. Wir sind heute sicherlich nicht in der gleichen Situation, aber die Probleme ähneln sich durchaus. Ich versuche jetzt in zehn Punkten einmal ganz kurz aus meiner Sicht die wichtigsten Punkte anzureißen:

Das eine, wir haben nach wie vor Anreizsysteme in Form von Rankings und leistungsorientierten Mittelverteilungssystemen, die einfach die Kopfzahl honorieren, und das völlig unabhängig von der Qualität der abgelieferten Promotionen. Ich

glaube, das sind Fehlanreize. Wir haben erhebliche Probleme im Bereich der Registrierung und Regelung der Annahme von Promovenden. Da gibt es eine alte Tradition, die sehr informell läuft, und das macht es sehr schwer, überhaupt eine Art Monitoringsystem zu etablieren. Hier lässt sich, glaube ich, mit vergleichsweise einfachen Mitteln etwas regeln. Das Kernstück der Probleme liegt meines Erachtens im Betreuungsbereich. Es ist nicht ganz zufällig, dass viele Plagiatsvorwürfe externe Promotionen betrifft, in denen Betreuer eigentlich keine Gelegenheit haben, den wirklichen Arbeitsfortschritt zu beobachten und entsprechend in die Urteilsbildung mit einzubeziehen. Das ist der Punkt, der glaube ich, am wichtigsten ist. Hier tut sich sehr viel im Rahmen der strukturierten Promotionsausbildung, und hier wird auch mit Modellen ganz erfolgreich experimentiert, etwa mit der Tandem- oder Teambetreuung, indem sehr viel mehr Transparenz dadurch entsteht, dass mehrere Personen in den Betreuungsprozess eingebunden sind.

Wir haben ein Problem, was die Standards angeht. Wenn man in die Notenverteilung guckt, die beim Statistischen Bundesamt ja als Daten vorliegen, stellt man mit Erstaunen fest, dass offenbar die Benotung sehr stark nach lokalen Praktiken erfolgt und nicht, wie man es erwarten würde, nach den disziplinären Standards. Das verweist ein bisschen darauf, dass es sicherlich hilfreich wäre, wenn stärker externe Betreuer in die Benotung der Arbeiten einbezogen würden. Das muss man nicht unbedingt in einem Blind-Review-Verfahren machen. Es gibt viele Möglichkeiten, so etwas zu organisieren, aber in jedem Fall wäre es hilfreich, wenn hier unter Umständen auch die Fachgesellschaften unterstützend tätig werden würden.

Wir haben inzwischen aufgrund der Föderalismusreform ein sehr buntes Bild, was rechtliche Regelungen in den Landeshochschulgesetzen angeht. Das erzeugt bei vielen Akteuren Unsicherheit, was machbar ist und in welcher Art und Weise Fälle von wissenschaftlichem Fehlverhalten verfolgt werden können. Hier wäre es aus meiner Sicht sehr wünschenswert, wenn man etwas einheitlichere Regelungen in den Landeshochschulgesetzen hätte, was den Umgang mit wissenschaftli-

chem Fehlverhalten angeht und speziell bei der Promotion, inwieweit eidesstattliche Versicherungen usw. abgegeben werden müssen, und unter welchen Bedingungen ein Titelentzug stattfinden kann.

Technische Verfahren, wie etwa die Plagiatssoftware, die jetzt sehr prominent geworden sind in den Skandalfällen, sind sicherlich hilfreich, aber ich glaube, da sollte man sich keiner Illusion hingeben. Geschickte Plagiate bestehen nicht aus einfachen Kopien, die man dann mit technischen Mitteln auch identifizieren kann, sondern geschickte Plagiate sind so einfach nicht erkennbar. Ich glaube, man kann in diesem technischen Bereich sicherlich noch einiges tun und andere Verfahren entwickeln, aber es wird das Problem nicht lösen. Da sollte man sich keinen Illusionen hingeben.

Wir haben es nicht nur mit solchen Plagiatsfällen zu tun, wir haben, wenn man Fehlverhalten insgesamt betrachtet, ganz andere Konstellationen, in denen Doktoranden auch ohne Böswilligkeit in prekäre Situationen kommen können: Dann, wenn sie etwa in Arbeitsgruppen mitarbeiten, in denen durch den Betreuer oder andere Beteiligte Fehlverhalten passiert, was dann in die Promotionsarbeiten hinein wandert und da die Promovierenden in dem Fall das schwächste Glied sind, in der Regel dazu führen, dass die auch die Last des Fehlverhaltens im hohen Maße tragen. Da muss man einfach überlegen, inwieweit Elemente, wie sie bereits entwickelt sind, mit dem Ombudswesen z. B., weiter fortgesetzt werden können. Das ist ein sehr heikler Bereich. Ich glaube nicht, dass man hier mit dem Strafrecht wirklich weiterkommen wird, sondern hier sind Fragen, wie man innerhalb der Wissenschaft Institute entwickeln kann, die in der Tat für solche sogenannten Whistleblower hinreichenden Schutz bieten, aber auch die Angeklagten sozusagen einem fairen Verfahren aussetzen können. Denn auch das haben wir, ungegerechtfertigte Vorwürfe.

Wir haben, auch das kann man noch sagen, keine Gleichverteilung solcher Probleme wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Sie konzentrieren sich in bestimmten Disziplinen und unter bestimmten Bedingungen. Und man kann ganz grob sagen,

immer dann, wenn Geld im Spiel ist und wirtschaftliche Verwertbarkeit von Ergebnissen, steigt die Wahrscheinlichkeit von wissenschaftlichem Fehlverhalten. Insgesamt ist es ganz schwer zu beurteilen, ob wir uns in einer Situation befinden, in der Fehlverhalten insgesamt zunimmt, wenn man sich etwa einmal anschaut, wie die Anzahl der zurückgezogenen Artikel in den großen naturwissenschaftlichen Zeitschriften sich entwickelt, ist das Bild sehr besorgniserregend, weil die massiv ansteigen. Nicht alles davon ist auf Fehlverhalten und Fälschung zurückzuführen, aber ein erheblicher Teil, rund ein Drittel. Es ist aber unklar, ob das einfach eine größere Sichtbarkeit ist, die wir aufgrund der starken Thematisierung erfahren oder ob wir es hier tatsächlich mit realen Steigerungen zu tun haben. Man kennt so etwas aus der Kriminalforschung, es gibt paradoxe Effekte, wenn Sie mehr Polizisten einsetzen, kann es durchaus dazu führen, dass die Zahl der angezeigten Verbrechen ansteigt. Das muss nicht heißen, dass die Kriminalitätsrate sozusagen angestiegen ist. Also, hier wissen wir sehr wenig, und hier wäre es hilfreich, tatsächlich die Forschung etwas zu intensivieren hinsichtlich der Fragen, was sind die treibenden Kräfte, was sind die Motive, wie kommt es zu Fehlverhalten, und warum brechen bestimmte institutionelle Sicherungen zusammen. So viel in aller Kürze.

**Vorsitzende:**

Ganz herzlichen Dank. Und nun Professor Löwer, bitte.

Prof. Dr. Wolfgang **Löwer** (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Einladung verdanke ich gewiss der Tatsache, dass ich Sprecher des Ombudsgremiums der Wissenschaft bin, also mit dem Thema gewissermaßen ex officio befasst bin. Insofern kann ich vieles von dem, was Herr Hornbostel gesagt hat, unterschreiben. Zunächst einmal, wir haben keinen zuverlässigen Überblick, in welcher Intensität eigentlich wissenschaftliches Fehlverhalten zu beklagen ist. Es ist in der Tat wie in der Kriminologie ein Hellfeld, Dunkelfeld. Wir können vom Hellfeld, was wir wissen, nicht auf das Dunkelfeld schließen. Wir haben als Ombuds-Gremium im Jahr ca. 60 Anfragen, die sich auf wissenschaftliches Fehl-

verhalten beziehen. Aber wir beobachten eben auch das Phänomen, dass das insbesondere dann bei uns vorgetragen wird, wenn die Beteiligten nicht mehr an derselben Einrichtung tätig sind. Solange sie an derselben Einrichtung tätig sind, kommen die Konflikte ganz selten bei uns an, was eben die Frage, in welcher Intensität kommt das Phänomen eigentlich vor, sehr schwierig macht. Von unseren Zahlen ausgehend ist repräsentativ nichts weiterzuzufolgern.

Klar ist, dass die Medizin unser bester Kunde ist, mit Abstand die meisten Anfragen kommen aus diesem Bereich. Insofern gibt es Häufungspunkte, die man beobachten kann. Auch die Zurückziehungen von Artikeln, von denen Herr Hornbostel gesprochen hat, dürften sich größtenteils auf diesen Bereich beziehen.

Das Thema Plagiate – auch das ist zu betonen – ist nun keineswegs neu, und ist nur so spektakulär geworden wegen der aktuellen Fälle. Also mein hochberühmter Kollege Paul Laband hat schon 1907 gesagt – und da muss er ja Grund dazu gehabt haben, das zu sagen – dass die Titelverleihung den Menschen nicht im gleichen Maße erhöht, wie ihn die Titelentziehung erniedrigt. Das Phänomen ist in der Tat nicht neu. Dass es jetzt in einer gewissen Dichte aufgekommen ist, ist vielleicht eher ein Zufall. Ein damit in Zusammenhang stehendes Problem sind sicherlich Promotionsvermittlungen, also Leute, die eigentlich keinen Doktorvater finden, aber eine Agentur einschalten, die ihnen doch einen verschafft. Dass man da auf die Unsachlichkeit schließen kann, ist klar und es sollte zum selbstverständlichen Ethos jedes Wissenschaftlers gehören, dass er mit solchen Einrichtungen nicht zusammenarbeitet.

Die Plagiate sind im Übrigen nicht einmal der wirkliche Brennpunkt, glaube ich, oder nicht der einzige Brennpunkt der ganzen Geschichte. Ebenso gewichtig sind Datenmanipulationen, die vorkommen insbesondere in der Form der unterdrückten Falsifikationshinweise, die die eigene Arbeitshypothese vielleicht in Frage stellen könnten. Hübschen von Daten ist außerordentlich üblich. Das sind ja auch all die Fälle, die dann zur Zurückziehung von Arbeiten führen. Wissenschaft ist ein diskursiver Prozess, und wenn das Ganze dann überprüft wird, indem man

das versucht, was an Ergebnissen vorgestellt worden ist, nachzustellen, dann stellen sich Fehler oder die Nichtreproduzierbarkeit heraus. Und wenn die Nichtreproduzierbarkeit gegeben ist, ist naheliegend, dass entweder Dummheit, ein verzeihlicher Fehler oder Datenmissbrauch vorliegt. Das hat etwas zu tun mit den Incentives, auf die ich auch gleich komme.

Erhebliche Probleme bereitet schließlich die Teamforschung. Für die Zumessung von qualifikatorische Leistungen im Rahmen eines Teams werden die Dinge immer undurchsichtiger, je größer die Teams werden. Und die personale Verantwortung, die zu dem Problem führen kann, die Herr Hornbostel genannt hat, ist immer schwieriger zuzurechnen. Also in der Teamforschung liegt nicht nur für das Promovieren Gutes, sondern auch eine ganz erhebliche Gefährdung, insbesondere in der Frage, wer hat eigentlich was wirklich intellektuell zurechenbar gemacht.

Was die negativen Incentives betrifft: Neulich war ich einmal bei einer Graduiertenschule eingeladen, um einmal wieder über wissenschaftliches Fehlverhalten usw. zu referieren. Und da hatte Herr Kollege Kaup eine Einführung dazu gegeben, und als ich den Raum betrat, stand da an die Wand geworfen: „Die Publikation ist wichtiger als die Wahrheit.“ Das war natürlich ein sozusagen nicht ernstgemeinter Spruch, aber er illustriert das Problem. Wenn wir für jede Berufung am Kreiskrankenhaus Buxtehude als Chefarzt für die Gynäkologie einen Wissenschaftler haben wollen, einen Arzt, der wissenschaftlich gearbeitet hat, dann braucht der Publikationen, damit er die apl-Professur bekommt. Für den ist also existenziell wichtig, und das hat jetzt gar nicht unmittelbar mit Geld zu tun, für den ist existenziell wichtig, zu Publikationen zu gelangen. Sobald das der Fall ist, steigt natürlich die moralische Last, die damit verbunden sein kann, auch sorgfältig und ordnungsgemäß zu arbeiten. Und deshalb ist auch unter anderem nach meinem Dafürhalten die Medizin eine unserer besten Kunden. Also die Bedeutung der Publikation, auch der Zahl nach, ist für viele Bewertungskriterien eben doch ein erhebliches Problem. Das gilt auch für die Zahl der Promotionen als parametrisierte Mittelzuweisungsgröße, obwohl da vielleicht die Bedeutung überschätzt wird.

Was externe und interne Betreuung betrifft, würde ich einen Generalverdacht gegen externe Arbeiten nicht aussprechen wollen, weil, wenn Sie einmal die große Zahl der Arbeiten betrachten und die Zahl sozusagen der Versagensfälle, dann ist zwar richtig, dass die vornehmlich externe Promotionen betroffen haben, weil, natürlich sind Universitätsmitarbeiter besser sozialisiert in der Wissenschaft als extern tätige. Mitarbeiter erleben, wie ordnungsgemäß gearbeitet wird. Aber gemessen an der großen Zahl der externen Arbeiten sind die Negativbefunde denn doch nicht beunruhigend. Ich lade Sie ein, gehen Sie mit mir in die Bibliothek des Deutschen Bundestages und entfernen mal alle Arbeiten, die externe Promotionen sind, dann sind die Regale aber deutlich entlastet in der Zahl und der Größe. Man soll den Beitrag, den auch diese Arbeiten geleistet haben, nicht unterschätzen.

Was die Standards betrifft, bin ich auch der Auffassung, dass die Fachgesellschafts- und Fakultätentage sich dringend damit beschäftigen müssten und entsprechende Überlegungen anstellen, wie sie die Standards regeln sollen. Und was die Regelungsvielfalt der landesrechtlichen Vorschriften betrifft, ist es richtig, dass sie für die Studierenden relativ unterschiedlich sind. Für Promotion und Habilitation haben wir hingegen kein Dezentralisierungsproblem bei der Regelung. Vielen Dank.

**Vorsitzende:**

Vielen Dank und nun Frau Dr. Schmidtman, bitte.

Dr. Annette **Schmidtman** (Deutsche Forschungsgemeinschaft): Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich bedanke mich zunächst für die Einladung und die Möglichkeit, zu diesem wichtigen Thema „Qualitätssicherung“ insbesondere mit Hinblick auf die Promotionsphase aus Sicht der DFG etwas beitragen zu können. Sie wissen, dass die DFG vor einigen Jahren aus bitterer Erfahrung die „Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis“ aufgestellt hat. Diese Regeln sind von den Universitäten als Mitgliedern der DFG übernommen worden. Wir haben eine Reihe von Sanktionsmöglichkeiten, die im Falle des wis-

senschaftlichen Fehlverhaltens durch die Ombudsleute oder durch das Fehlverhaltensgremium der DFG untersucht wird. Und im großen und ganzen funktioniert dieser Regelmechanismus auch. Das werden Sie wahrscheinlich aus eigener Erfahrung bestätigen können.

Was wir brauchen, sind sicherlich auch nicht mehr Sanktionsmöglichkeiten, was wir brauchen ist sicherlich eher mehr Prävention. Wir müssen einfach ein Klima schaffen, in dem Plagiate oder Fälschungen einfach nicht mehr entstehen müssen, weil es nicht notwendig ist, weil man die Doktoranden und Doktorandinnen gut betreut, weil man sie einbindet, weil man Druck von ihnen nimmt und weil man natürlich auch sicherlich Druck von den Betreuenden in Hinblick auf Anreizsysteme nehmen sollte, was insgesamt zu einem besseren wissenschaftlichen Arbeitsklima beitragen könnte.

Ich habe in meinem Papier einige der Regeln, die die DFG befolgt, beschrieben. Als aller erstes für eine Forschungsorganisation steht natürlich der wissenschaftliche Diskurs im Vordergrund. Wissenschaftliches Arbeiten ist ohne Diskurs nicht möglich ohne Diskussion, ohne Überprüfen von Ergebnissen, Infrage stellen von Ergebnissen, der immerfort passierende Austausch, der sich über Tage, Monate, Jahre hinweg vollzieht. Die Präsentation der Arbeiten zunächst in einer kleinen Öffentlichkeit, dann auf großen internationalen Tagungen, die Rezeption der Kritik von anderen, all das ist wissenschaftlicher Diskurs. Und dieser wissenschaftliche Diskurs ist gerade für den Nachwuchs, der mit eigenen wissenschaftlichen Arbeiten in die Selbständigkeit zu erwachsen beginnt, von zentraler Bedeutung. Es ist daher sicherlich – Herr Prof. Löwer, da würde ich Ihnen zustimmen – sehr gut möglich, auch extern zu promovieren auf sehr hohem Qualitätsstandard. Allerdings, was uns etwas antreibt, ist die Sorge, inwieweit sind diese extern Promovierenden in diesen wissenschaftlichen Diskurs eingebunden. Man soll sicherlich nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, es gibt sicher gute Gründe für eine Vielfalt der Promotionswege. Aber was wir aus den strukturierten Promotionsprogrammen sehen, ist, dass eine enge Betreuung durch mindestens einen Zweitbetreuer, die Teilnahme an Institutsseminaren, Lehrstuhlseminaren, der Austausch

mit anderen Promovierenden, die Möglichkeit, untereinander Projekte zu besprechen, ganz zentrale Elemente sind, diesen wissenschaftlichen Diskurs zu pflegen. All das ist in den strukturierten Promotionsprogrammen, die wir fördern, zumindest theoretisch sehr viel besser möglich, weil es eben geordnete Einheiten sind, die mehrere Promovierende umfassen, die in Kohorten promovieren, die unter einem Rahmenthema arbeiten, die eine strukturierte Betreuung haben. Das ist bei individuell oder extern Promovierenden möglicherweise schwieriger zu bewerkstelligen, kann aber sicherlich auch gelingen.

Die DFG fördert ja Promotionen nicht nur in Form dieser strukturierten Promotionsprogramme, sondern auch in Form von Forschungsprojekten. Aber auch da haben wir die Einbindung in ein Projekt. Wir haben eine sehr hohe Qualität dieser Projekte durch die Begutachtung gesichert. Und wir haben ein sehr großes Interesse der Projektleitenden, dass diese Arbeiten erfolgreich sind. Dieses große Interesse der Betreuenden ist sicherlich auch ein ganz wichtiger Punkt, sicherzustellen, dass Promovierende in ihrer Arbeit gut betreut werden und dann zum Erfolg kommen.

Wo wir Änderungen sicherlich brauchen – da würde ich Herrn Hornbostel zustimmen – es fehlt uns an einer Erfassung der Promovierenden. Es gibt nur eine begrenzte Form der Registrierung. Wir wissen deswegen auch wenig über Promotionsabbrüche. Es gibt nur Schätzzahlen. Diese geschätzten Zahlen aus dem Bundesbericht für den wissenschaftlichen Nachwuchs finde ich sehr beunruhigend, dass zwei Drittel aller Promotionen abgebrochen würden. Wenn das so ist, ist da sicherlich erheblicher Verbesserungsbedarf geboten. Wir brauchen, glaube ich, mehr institutionelle Verantwortung der Universitäten für ihre Promovierenden. Ein Teil davon betrifft natürlich die Registrierung. Wir brauchen sicherlich, wie ich schon erwähnte, eine bessere Betreuung auch der individuell Promovierenden, und wir brauchen eine Vermittlung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis spätestens in der Promotionsphase, eigentlich viel früher. Eigentlich müsste das Teil der wissenschaftlichen Ausbildung spätestens im Masterstudium sein. Wir hören häufig, dass Promovierende in den strukturierten Programmen erstmals

mit diesem Thema konfrontiert werden, und das ist eigentlich aus unserer Sicht zu spät. Da müsste etwas geschehen.

Wir beobachten, dass im Rahmen der Exzellenzinitiative einige Graduiertenschulen inzwischen eigene Ombudsleute aufstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Das reflektiert sicherlich, dass ein großer Teil der Probleme, die bei den Ombudsleuten aufschlagen, die Zusammenarbeit zwischen dem wissenschaftlichen Nachwuchs und den Betreuern betreffen. Insofern ist auch das eine gute Entwicklung.

Last but not least, Sie haben schon die Rolle der Fachgesellschaften angesprochen. Ich denke, wir müssen auch kritisch fragen, wieviele Promovierende kann ein Betreuer, eine Betreuerin denn wirklich auf hohem Niveau betreuen. Das ist ein kritisches Thema, auch ein ungeliebtes Thema, aber ich denke, man muss es ansprechen. Hier gibt es sicher fachspezifisch große Unterschiede in den experimentellen Fächern, wo man in einem Laborkontext arbeitet. Hier gibt es sicherlich andere Bedingungen als in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Aber auch da, denke ich, könnten die Fachgesellschaften Empfehlungen oder Regeln aufstellen, wie eine gute Betreuung aussehen kann und möglicherweise auch Überlegungen anstellen, was das Zahlenverhältnis angeht.

Insgesamt, denke ich, muss sich auch das Zahlenverhältnis bei der Betreuung der Studierenden und Promovierenden an Universitäten verbessern. Wir haben sicherlich eine zu große Last der Betreuungs- und Lehrarbeit auf den Professoren und Professorinnen, denn diese sorgfältige Betreuung, die wir fordern, die kostet einfach Zeit und die ist endlich. Daher sollten Professoren und Professorinnen entlastet werden. Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, die denkbar sind. Schön wäre es auch, wenn die finanzielle Grundausstattung natürlich so wäre, dass man beispielsweise von dem Druck des permanenten Drittmittelwerbens etwas entlastet würde. Auch das würde Freiräume schaffen. Da ist ein großes Feld an Möglichkeiten, was sich da auf tun will. Damit möchte ich enden und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vorsitzende:**

Ganz herzlichen Dank. Und nun Frau Professor Weber-Wulff, bitte.

Prof. Dr. Debora **Weber-Wulff** (Hochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin):  
 Schönen guten Morgen. Auch ich bedanke mich ganz herzlich für die Einladung. Ich bin selber Professorin für Medieninformatik an der HTW Berlin, und ich beschäftige mich seit etwa 10 Jahren mit diesem Thema. Seit Februar diesen Jahres bin ich auch aktive Teilnehmerin bei den sogenannten GUTTENPLAG und VRONIPLAG. Plagiate gibt es nicht erst seit diesem Jahr und auch nicht erst, seit es das Internet gibt. Oft höre ich, mit dem Internet ist alles einfacher geworden. Und wie die Vorredner auch gesagt haben, Plagiat ist nur ein Teil des Problems. Wir haben Ghostwriter, wir haben erfundene Daten, wir haben Ehrenautorenschaften, wir haben Bestechungen. Und es gibt so viele Probleme. Und die Probleme belasten den ehrlichen Wissenschaftler und die Wissenschaftlerin, wenn sie sehen, wie andere mit Unehrllichkeit weiterkommen.

Ich habe schon 2002 angefangen zu arbeiten zum Thema „Plagiat“, und was mich überrascht hat, wie ich überschüttet worden bin mit E-Mails von Leuten – nicht von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen – sondern von ganz normalen Bürgern und Bürgerinnen, die gefragt haben, wie ist es mit diesem Fall, können Sie mir bitte helfen. Da ist irgendetwas, da müssen wir einmal nachschlagen. Ich habe viele an die DFG verwiesen, die diese Richtlinie für gute wissenschaftliche Praxis hat. Wir haben Ombudspersonen ausfindig gemacht, und ich haben etliche Verfahren aus dem Off betreut. Es hat oft Jahre gedauert, bis irgendetwas passiert ist. Und das ist ein Riesenproblem, dass es einfach so in die Länge gezogen wird. Ein Verfahren hat zwei Jahre gedauert und wurde erst weitergetrieben, als ein Journalist anfang nachzufragen. Ich habe aus aktuellem Anlass auch die sieben Universitäten angeschrieben, bei denen zwischen Juni und September Plagiate bei Doktorarbeiten gemeldet worden sind und habe gefragt, wie der Stand der Sache ist. Einige haben sehr zügig geantwortet, sie folgen dem DFG-Prozess, kommen gut voran. Aber von drei Universitäten habe ich nicht einmal eine Antwort auf meine E-Mail bekommen. Und das finde ich einen sehr traurigen Zustand. Ich

bekomme Hinweise, wo Leute schon versucht haben, die Plagiate zu dokumentieren. Und die schicken mir unaufgefordert Bücher zu. Sie schicken mir wahnsinnig viele Sachen zu und bitten, es soll etwas passieren. Die Hochschulen rufen mich an – gerade natürlich verstärkt in der letzten Zeit – was können wir machen? Was sollen wir mit Software machen? Welche Software sollen wir kaufen? Und ich habe die Software seit 2004 getestet. Die Software kann nicht Plagiate feststellen. Sie kann höchstens Indizien geben, wo etwas sein kann. Wenn die Software nichts findet, heißt das nicht, dass da nichts ist.

Die Selbstheilungskraft der Wissenschaft bringt uns nicht voran. Es stimmt einfach nicht, dass es klappt, und deswegen habe ich in meiner Stellungnahme sechs konkrete Vorschläge gemacht. Deutschland braucht eine nationale Beratungsstelle für Plagiate und wissenschaftliches faires Verhalten. Es gibt ein Beispiel in den USA, das Office of Research Integrity. Sie betreiben vor allem Aufklärung und Beratung. Sie stehen auch unabhängiger Instanz bereit, problematische Fälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens zu untersuchen. In so einer Beratungsstelle können die Hochschulen Rat holen, wie sie lokal mit dem Problem umgehen können, und es kann auch Aufklärungsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Das ist das Neueste aus dem Office of Research Integrity. Es gibt ein wunderschönes DVD-Spiel über Avoiding Research Misconduct.

Für eine Übergangszeit, bis die Hochschulen ein eigenes tragfähiges Qualitätssicherungssystem entwickelt haben, sollten in dieser Beratungsstelle auch stichprobenartig Dissertationen und andere wissenschaftlichen Arbeiten von allen Hochschulen und aus allen Fachrichtungen überprüft werden. Es bedarf einer schonungslosen Transparenz und Offenheit bei den wissenschaftlichen Prozessen und Ergebnissen. Wenn wissenschaftliche Aufsätze frei verfügbar sind und die Dissertationen offen im Netz publiziert sind, ist die Prüfung auf Plagiate viel leichter zu bewerkstelligen. Auch, und das ist unpopulär, ich weiß, die Gutachten sollten publiziert werden. Das fördert, meiner Meinung nach, den wissenschaftlichen Diskurs. Erlauben Sie mir hier vielleicht Wittgenstein etwas abzuwandeln: Worüber man nicht öffentlich sprechen kann, darüber muss man schweigen. Da-

mit ist schon ein Großteil meines Ziels Beratung, Transparenz und Kontrolle erreicht.

Aber es gibt weitere Veränderungen, die dem Wissenschaftssystem gut tun würden. Die Verwendung von wissenschaftlichen Graden im zivilen Leben sollte abgeschafft werden. An den Universitäten und Forschungseinrichtungen haben sie ihren Platz, jedoch nicht auf dem Messingschild einer Haustür oder auf der Krankenkassenkarte. Die Ombudspersonen der Hochschulen müssen gestärkt werden, damit sie die Ressourcen haben, um aktiv für gute wissenschaftliche Praxis zu werben. Diese Unart, die meine Vorredner auch angesprochen haben, wissenschaftlichen Erfolg hauptsächlich quantitativ zu messen, muss ein Ende haben. Die DFG hat bereits gute Vorschläge in diese Richtung gemacht. Das sollte auch bei der Hochschulfinanzierung berücksichtigt werden. Aber vor allem, wie Sie auch gesagt haben, Frau Schmidtman, es muss eine Kultur des Zitierens und des Diskutierens entstehen. Einzelne Wissenschaftler oder Wissenschaftlerinnen sind keine kleine Fürsten, deren Wort Gesetz ist. Es muss möglich sein, offen und gewaltfrei zu kommunizieren und zu diskutieren über das Wesen der Sache, unabhängig von den Personen, damit wir immer näher an die Wahrheit herankommen. Beratung, Transparenz und Kontrolle sind notwendig. Ich stehe jederzeit für weitere Diskussionen zur Verfügung.

**Vorsitzende:**

Ganz herzlichen Dank. Wir kommen damit in die erste Fragerunde, und es beginnt Kollegin Frau Prof. Grütters.

Abg. Prof. Monika **Grütters** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, meine Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank. Ich fand das sehr spannend, was Sie uns erzählt haben und vielleicht, und das ist mir wichtig vorab zu sagen, wir haben uns hier nicht nur in anderen Ausschusssitzungen, sondern auch, durch die Vorgänge selber inspiriert, damit beschäftigt. Wir hatten auch eine Lesung im Plenum, und es ist aber wichtig, auch an Sie adressiert, ich weiß nicht, inwieweit meine Kollegen diese Einschätzung teilen, dass es keine Anmaßung der Politik ist, dass wir uns

jetzt damit befassen, weil wir auf dem Sprung wären, Ihnen Vorschriften zu machen. Die Autonomie des Wissenschaftssystems ist uns schon sehr wichtig und noch ist das Vertrauen ins Gesamtsystem noch nicht erschüttert, sondern tatsächlich gehen wir davon aus, und das haben wir heute auch bestätigt bekommen, dass das Problembewusstsein bei Ihnen noch viel größer ist als in der Öffentlichkeit, weil Sie die Betroffenen sind. Denn es geht nicht nur um die Einzelfälle, denen dann am Ende ein Titel möglicherweise aberkannt wird, sondern es ist geeignet, einen Schatten auf das Gesamtsystem zu werfen, und deshalb beschäftigen wir uns im Interesse des Wissenschaftsbetriebs in Deutschland damit. Deshalb finde ich auch, man muss das auf zwei Ebenen diskutieren, die eine ist die ethische Komponente und die andere sind die daraus folgenden organisatorischen Maßnahmen.

Ich habe an Herrn Löwer eine Frage zu dem gesamtethischen Komplex, also zum Selbstverständnis der Wissenschaft hier in Deutschland. Natürlich ist die Frage, die auch Frau Weber-Wulff gerade aufgerufen hat, kann es überhaupt allgemeine Standards geben, also nicht nur einen, den eine Fakultät oder ein Lehrstuhl sich gibt, sondern gibt es etwas Verbindliches, auf das man sich verständigen kann jenseits organisatorischer Fragen? Ich habe da Zweifel an so einer nationalen Beratung, Frau Weber-Wulff, weil das in diesem vielfältigen System und in der föderalen Gliederung schwierig ist. Aber die Frage ist natürlich trotzdem, gibt es in der DFG, im Wissenschaftsrat, in der HRK, nicht erst jetzt durch diese Einzelfälle erregt, sondern tatsächlich den Versuch, zu solchen Standards zu kommen und wenn ja, wie kann man die überhaupt jenseits der organisatorischen Ebene mal formulieren. Das würde mich interessieren.

Das Zweite ist, ob es ein internes Kontrollsystem geben kann, was nicht immer die Gefahr der Nestbeschmutzung in sich trägt. Das Problem ist, deshalb hat es auch diese anonymen Artikel gegeben, in denen stand, dass die Aussichten auf ein hohes Ansehen Aktiver im Wissenschaftssystem natürlich daran hindern, auch intern wirklich kritisch zu agieren. Da möchte ich von Ihnen wissen, wie sehen Sie diese Grenzen und diesen Konflikt? Der ist ja immanent. Wie könnte

man das tatsächlich verbessern? Und ich finde, wir sollten hier auch nicht nur über Promotion reden, sondern auch über das Verhalten der Professoren gegenüber ihren Assistenten. Also nicht „die Profs“ und nicht „die Assistenten“, ich bitte das richtig zu verstehen, aber es gibt diese anderen Fälle auch. Nicht nur das Promotionsthema ist hier virulent, sondern auch da gibt es die permanenten Versuche des Missbrauchs.

Jetzt habe ich an Frau Schmidtman noch eine Frage zum Organisatorischen. Was ganz evident ist, ist die berühmte Noteninflation. Alles, was jenseits von 1,7 liegt, wird schon als Beleidigung empfunden und als schwierig. Wie gehen Sie denn damit um? Ich selber habe schon lange einen Lehrauftrag und erlebe das auch permanent. Das ist ganz, ganz schwierig, jemandem auch mal wirklich eine 4,0 zu geben. Das ist wirklich so gut wie nicht möglich. Wie läuft das bei Ihnen? Dann gibt es immer wieder den Hinweis, ich zitiere: „Da würden Arbeiten in halbgarem Deutsch hingeschludert“. Ich halte Sprachkompetenz, gerade in geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern für wichtig, und da reden wir mehr darüber als über die Labor- und Experimentdissertationen. Das müssen wir hier jetzt ehrlich sagen, das ist ganz, ganz wichtig.

Meine letzte Frage zu Promotionsagenturen. Solange die legal agieren, gibt es Grenzen. Aber wie gehen Sie denn bei Promovenden damit um? Befragen Sie die alle? Habt Ihr das alleine geschrieben, oder habt Ihr Euch fremder Hilfe bedient? Kann man das nachweisen? Kann man so eine Rückmeldung nicht einholen? Kann man diesem Treiben nicht doch ein bisschen zugunsten des Wagnisses des Selbstdenkens auch mal Grenzen setzen? Wie gesagt, das eine ist die Rechtsebene, die andere ist die ethische. Ich finde, da muss man hier Fragezeichen setzen.

Die letzte Frage zu negativen Incentives. Gehen Sie tatsächlich darüber hinaus, dem Autor einen Titel abzuerkennen, sondern bestrafen Sie, wie auch immer, den Betreuer oder die Betreuerin, den Lehrstuhl, die Einrichtung? Sie haben gerade gesagt „Drittmittel“, das ist klar, aber das ist immer reagierend. Trotzdem, gibt es denn auch einen tatsächlich echten Ansehensverlust außer dem, der in den Medi-

en jetzt kolportiert wird gegenüber diesen Betreuern? Die haben nicht nur dem Promovenden geschadet, in dem sie ihn zu leicht aufs Feld geschickt haben, sondern die schaden sich und dem Ansehen der ganzen Einrichtung. Kann man nicht da auch mal anders als bisher reagieren?

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank und für die SPD Herr Dr. Rossmann, bitte.

Abg. Dr. Ernst Dieter **Rossmann** (SPD): Die eine Frage geht an Prof. Löwer. Der Hintergrund dafür ist, dass wir, ausgehend vom Fall Guttenberg, eine erregte Diskussion hatten in der Öffentlichkeit, aber vielleicht auch in der Wissenschaft, in den Landesministerien und Parlamenten, und es hätte eigentlich jetzt viel passieren müssen bei Landesgesetzgebern bis hin zur Änderung von Promotionsordnungen u. a. Wie ist Ihr Eindruck, und was ist tatsächlich passiert seit Guttenberg, an Hochschulen, im Wissenschaftsbetrieb, in den Ländern, um zu Verbesserungen zu kommen?

Dann möchte ich an Prof. Hornbostel die Frage stellen, Sie sind nun der Erste, das hätte man auch alle anderen fragen können, der einen sehr nachvollziehbaren, interessanten Forderungskatalog gemacht hat, bei dem mir auffällt, dass da eigentlich nichts unmittelbar an den Bund adressiert ist. Vielleicht können Sie das nochmal nachzeichnen, ob es aus Ihrer Sicht etwas gibt, was der Bund faktisch tun könnte. Um uns wehrlos zu machen, haben wir in unserem Antrag z. B. eine gemeinsame Stelle der Wissenschaft für anonyme Anzeigen ins Gespräch gebracht. Wäre das etwas, wo Sie eine Bundesunterstützung erwarten würden?

**Vorsitzende:**

Herr Prof. Neumann, bitte.

Abg. Prof. Dr. Martin **Neumann** (Lausitz) [FDP]: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, auch schönen Dank für die Stellungnahmen der Experten zu dieser insgesamt doch sehr spannenden Diskussion, die jetzt durch die entsprechenden Betroffe-

nen natürlich auch eine höhere Bewertung bekommen hat, als sie möglicherweise seit vielen Jahren existiert.

An Prof. Löwer habe ich jetzt konkret eine Frage. Auf der einen Seite haben Sie das Thema der Teamforschung als Problem im weitesten Sinne dargestellt. Andererseits sind wir aus dem System der Wissenschaft heraus auch darüber im klaren, dass das Thema der Betreuung, also die Frage der Kollegs, die da eine Rolle spielen, auch in Zukunft, aus meiner Sicht, etwas sehr Positives ist. Wie kriegt man da den Spagat hin, auf der einen Seite das eine zu tun und das andere nicht zu lassen? Im Kern geht es, aus meiner Sicht, zumindest ist es das, was auch Frau Prof. Grütters hier gesagt hatte, geht es dann auch um die Qualität.

Dann sprachen Sie das Thema der unterschiedlichen Regelungen an. Das hat etwas mit den Hochschulgesetzen im föderalen System zu tun. Jetzt ist es so, dass die Qualität in einem Fachbereich am Ende nicht daran gemessen werden darf, aus welchem Bundesland die Promotion beispielsweise kommt, an welcher Einrichtung sie gemacht wird. Das ist das Problem. Ich weiß, ich will um Gottes Willen hier auch keinen Zentralismus einführen. Die Frage ist nur, wenn wir uns über Qualität innerhalb des Systems unterhalten, da haben wir eigentlich innere Widersprüche oder einen Spagat, den wir machen müssen. Wenn wir auf der einen Seite das Thema der Qualität des Systems eine große Bedeutung beimessen und andererseits auch schauen müssen, wie kriegen wir das unter den Wettbewerbsbedingungen auch, die der Föderalismus durchaus bietet, wie kriegt man das Ganze dann auch geregelt?

Dann hätte ich noch eine Frage an Frau Dr. Schmidtman. Sie hatten, und andere haben das auch gemacht, den wissenschaftlichen Diskurs erwähnt. Wir haben generell auch an dieser Stelle, hier in diesem Raum, des Öfteren darüber gesprochen, dass die Frage der Forschung in Deutschland, die Frage von wissenschaftlicher Qualität etwas ist, was das Land auch als Image nach außen international tragen sollte und auch macht. Da gibt es ja unterschiedliche Möglichkeiten, das zu tun. Das kann man innerhalb des Systems machen, innerhalb der Hochschule, innerhalb von Fachbereichen, man kann es aber auch so machen, dass die Gesell-

schaft noch stärker daran beteiligt oder zumindest informiert wird. Für mich ist immer die Frage, wie kriegen wir in die öffentliche Diskussion auch viel stärker die Leistungsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems? Das hängt auch damit zusammen, das war auch ein bisschen negativ, was Anfang des Jahres über die Printmedien und generell in der Diskussion war, dass man den Eindruck bekommt, man schreibt da mal was zusammen und dann ist man promoviert. Um Gottes Willen, ich habe es etwas überspitzt. Aber meine ganz konkrete Frage ist, wie kann man, auch aus der Sicht der Wissenschaft, das ist dann der Dialog mit der Politik, wie kann man aus der Sicht der Wissenschaft diesen Dialog, der auch zur Qualitätsverbesserung des Gesamtsystems beiträgt, wie kann man das organisieren? Gibt es da möglicherweise aus Ihren Erfahrungen Möglichkeiten, wie man vom System der Wissenschaft aus in diese breite notwendige Debatte eintritt, und ich glaube, dass ist jetzt der richtige Zeitpunkt, dass man sich dieser Fragestellung zumindest auch qualitativ und auch quantitativ nähert.

**Vorsitzende:**

Vielen Dank. Frau Dr. Sitte, bitte.

Abg. Dr. Petra **Sitte** (DIE LINKE.): Ganz herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. Ich habe die auch mit großem Interesse gelesen. In Teilen findet man sich wieder, in Teilen kommt man auf neue Ideen, und das ist auch gut so.

Ich fand interessant, dass alle von Ihnen uns auf den Weg mitgegeben haben, sich über ein Ereignis zu erheben und das Gesamtsystem in den Blick zu nehmen, also Qualität von Wissenschaft weiterzufassen und sich nicht nur auf Plagiate im engeren Sinne zu beschränken.

Das Zweite, was ich interessant fand, dass in allen Stellungnahmen die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft eine Rolle gespielt haben, sowohl was Beschäftigungsbedingungen anbetrifft, informelle Netzwerke, Drittmittelboom, Auftragsforschung, im Positiven wie im Negativen und dass Sie mehrere Stellungnahmen abgegeben haben, dass wohl das leistungsorientierte Steuerungssystem, leistungsba-

sierte Instrumente durchaus auch an eine kritische Grenze kommen, wenn es darum geht, in der Wissenschaft auch Freiräume zu sichern. Das halten wir auch für problematisch, und damit müssen wir uns sicher auch befassen, gerade was die Valenzen, die freien Valenzen anbetrifft, die dann nicht mehr zur Verfügung stehen, wenn man sich halbjährlich in Antragsverfahren begeben muss für Projekte und dergleichen mehr.

An Herrn Prof. Löwer habe ich demzufolge davon abgeleitet als erstes die Frage zu diesem leistungsbasierten und kennzifferngestützten System. Sehen Sie die Gefahr, dass aus dem System heraus eine Basis dafür entsteht, dass Qualität behindert wird, dass man immer mehr in diesen Bewertungen und in den Mittelzuweisungen auf quantitative Kennziffern schaut, was die Zahl der Promovierenden, was die Zahl der Studierenden, was wiederum die Zahl der Publikationen betrifft. Das fand ich ganz gut, Prof. Strohschneider hat in einem Artikel, wie auch der Hochschulverband, dafür plädiert, das Gesamtsystem schlicht und ergreifend zu entschleunigen. Diesen Gedanken fand ich durchaus interessant. Ich weiß nicht, ob Sie sich damit auch befasst haben. Aber wenn Sie uns einen Rat geben könnten, wäre ich Ihnen dankbar.

Die zweite Frage richtet sich an Frau Prof. Weber-Wulff. Wir haben in Deutschland etwa 4.000 Professuren. Wir haben pro Jahr etwa 25.000 Promovierende. Da kann man sich gut ausrechnen, in welchem Verhältnis das zueinander steht. Nicht mit eingerechnet Abbrecher, die auch in irgendeiner Weise betreut werden müssen, wenn es schief gegangen ist. Vor dem Hintergrund weisen Sie uns darauf hin, dass es in den USA ein Office of Research Integrity gibt. Sie haben es auch gerade nochmal erwähnt. Das würde, wenn man sich das für die Bundesrepublik Deutschland denkt, über dem Gesamtsystem nochmal installiert werden müssen. Es müsste aber ganz anders gedacht werden, als wir das bisher vor dem Hintergrund des Föderalismus getan haben. Deshalb wäre es schön, wenn Sie uns dazu nochmal einiges sagen könnten.

In dem Zusammenhang stellt sich auch für mich die Frage. Sie haben das angesprochen: Evidenz und Offenheit, Wikis, Open Peer Review, Open Access, Transparenz, bei der Entstehung von Artikeln, der Weiterentwicklung von Forschungsprojekten bis hin auch zu Promotionen zugänglich zu machen, damit die Betreuung verbessert, der wissenschaftliche Diskurs verbessert werden kann. Aber eben auch der Nährboden für mehr oder weniger plötzliches Erscheinen von ausgesprochen toller Exzellenz, die sich dann am Ende als gar nicht so exzellent erweist, sollte entzogen werden. Und deshalb hat mich ein bisschen bei dem Antrag der GRÜNEN irritiert, dass dort der Fokus darauf lag, die neuen Medien seien ein bisschen schuld daran, dass sich das jetzt so verstärkt hat, weil, man braucht ja nur Copy und Paste. Ich habe es immer eher als Chance betrachtet, und das taucht auch in Ihrer Stellungnahme mit auf. Deshalb wäre es schön, wenn Sie, gerade vor diesem Hintergrund, nochmal die Chancen aus den neuen Medien heraus für unser Problem mit erläutern könnten, danke.

**Vorsitzende:**

Ich glaube, ich hatte Ihnen nicht zu viel versprochen, dass ganz viele Fragen kommen, auf die Sie gleich noch eingehen können. Frau Sager, bitte.

Abg. Krista **Sager** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sind die guten Sitten hier schon zerstört. Herr Dr. Rossmann hat völlig recht, dann werde ich mich an der Zerstörung weiter beteiligen.

Vielleicht auch erst mal eine Frage zur Fächerkultur und zur Aufklärung. Ich fand das hochinteressant, dass in der Stellungnahme von Herrn Prof. Hornbostel der Verdacht geäußert wurde, die Hauptgruppe der Täter komme wohl eher aus den Naturwissenschaften und in der Stellungnahme von Herrn Prof. Löwer der Verdacht geäußert wurde, die Hauptgruppe der Täter komme wohl eher aus den Geisteswissenschaften. Das fand ich spannend. Da würde ich gerne von beiden etwas zu hören, wie Sie darauf kommen. Das trägt vielleicht nicht zur Heilung des Problems bei, aber manchmal sind diese kulturellen Geschichten auch ganz interessant. Zu diesen kulturellen Geschichten gehört vielleicht auch ein bisschen die

Frage Einschätzung der Technik. Das ist dann auch eine Frage mit an Frau Prof. Weber-Wulff. Aber vielleicht kann Herr Prof. Hornbostel auch etwas dazu sagen.

Wir hatten natürlich alle den Eindruck, dass diese Plagiatsaufdeckungssoftware, dass die irgendwie extrem viel leisten könnte nach dem Motto, ohne diese Software wären wir diesen bekannten Plagiatoren gar nicht auf die Spur gekommen. Das fände ich interessant, da noch etwas mehr zu hören, warum Sie sagen, nein, eigentlich spielt das gar nicht so eine große Rolle, wird auch in Zukunft nicht so eine große Rolle spielen. Wie ist man denen dann auf die Spur gekommen, wenn das nicht die Software aufgedeckt hat? Das würde mich dann auch interessieren, und was schließt man daraus für zukünftige Aufdeckungsverfahren?

Im Bezug auf die Technik, Petra, was Du angesprochen hast, das hat jetzt mehr mit dem zu tun, was Frau Dr. Schmidtman angesprochen hatte mit der Prävention. Ich höre von Professoren, die mit Studienanfängern zu tun haben, dass sie das Gefühl haben, sie müssten den Studienanfängern sehr früh das austreiben, dass man einfach Sachen zusammenkopiert. Dass die sich von der Schule einen Arbeitsstil angewöhnt haben: Zack, zack, zack, klick, klick, klick und dann habe ich meinen Text. Das ist jetzt nicht ein Vorbehalt gegen das Internet, aber das ist schon die Frage, ob sich da etwas geändert hat und ob man sich da im Wissenschaftsbetrieb anders darauf einstellen müsste.

Dann habe ich eine Frage zu den Zuständigkeiten. Hier ist mehrfach auf die Fachgesellschaften hingewiesen worden. Da kommt natürlich sofort die Frage, wo stehen wir denn bei den Fachgesellschaften? Sehen Sie da Versäumnisse? Was müsste man da tun, wenn es dort Versäumnisse gibt, weil hier immer gesagt wird, darum müssten sich die Fachgesellschaften kümmern. Wer wäre denn der Verantwortliche, wenn es darum geht, das Monitoring zu verbessern? Das müsste etwas Zentrales sein, wo man versucht, durch Monitoring auch Verhalten von Institutionen zu verändern. Wer sollte das machen? Wo sollte das zentralisiert sein?

Letzte Frage, da geht es um die Standards. Für mich war das schon eine ziemliche Überraschung festzustellen, dass es rein zufällig ist, ob ich mich im Plagiatsfall strafbar mache oder nur ein Ehrenwort gebrochen habe. Es gibt Unis, die sagen, wir wollen eine Eidesstattliche Erklärung schon beim Masterabschluss und Unis die sagen, das verlangen wir nicht mal bei der Promotion. Wer wäre denn der Verantwortliche dafür, das zu vereinheitlichen? Warum kann man die Heranziehung externer Gutachter nicht als Norm vereinheitlichen? Warum sollten das überhaupt Fachgesellschaften unterschiedlich bewerten? Warum sagt man nicht einfach, das müsste eigentlich Standard sein, dass externe Gutachter immer dabei sind.

**Vorsitzende:**

Damit kommen wir zur ersten Antwortrunde, und es beginnt wieder Prof. Hornbostel, bitte.

Prof. Dr. Stefan **Hornbostel** (Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung): Das sind viele Fragen. Ich versuche aber, nur ein paar Dinge herauszupicken.

Fangen wir mit der Frage nach den Bundeskompetenzen an. In der Tat, dass der Bund immer wenig in Vorschlägen auftaucht, hat damit zu tun, dass er wenig Regelungskompetenzen in diesem Bereich hat. Ich glaube aber, es gibt Ansatzpunkte, wo auch der Bund aktiv werden kann. Dazu gehört u. a. das ganze Thema der Registrierung von Doktoranden. Hier gibt es über die Möglichkeit der amtlichen Statistik, und soweit ich weiß, fällt das in die Bundeskompetenz, durchaus die Möglichkeiten, Regelungen zu schaffen, die noch nicht unbedingt einheitlich das Registrierungsproblem erledigt haben, aber die eine Basis für solche Monitoring-Prozesse schaffen würden. Wenn man erst weiß, wieviel Leute im System sind, wird manches einfacher. In der Tat, das ist ein wirklich beklagenswerter Zustand. Auch die Schätzungen des Statistischen Bundesamtes bewegen sich zwischen 100.000 und 200.000 Promovierenden. Es weiß keiner genau, wieviele es sind, und an der Spanne sehen Sie, dass das wirklich Rätselraten ist über weite Stre-

cken. Entsprechend wissen wir auch nichts über Abbrüche und Ähnliches. Das wäre eine denkbare Möglichkeit.

Im Hinblick auf Äquivalente zum amerikanischen Office of Research Integrity bin ich selbst etwas gespalten. Das ist eine Einrichtung, die in den USA selbst auch nicht unumstritten ist, weil sie sich in einem Spannungsverhältnis bewegt. Wir haben auf der einen Seite, und das ist ein hohes Gut in der Wissenschaft, tatsächlich eine vertrauensbasierte Kooperationsstruktur. Auf der anderen Seite steht die Idee von Überwachung, Kontrolle und Eingriff. Das beißt sich an verschiedenen Stellen. Man kann es nicht einfach vom Tisch wischen, denn in der Tat, diese Möglichkeit, eine Appellationsinstanz zu haben, gerade für die schwächeren Glieder in dieser Kette, also diejenigen, die in der Hierarchie weiter unten stehen, das sind Mitarbeiter und Promovierende, ist sicherlich etwas ganz Wichtiges. Ich glaube, die Idee sollte man weiter ventilieren. Man sollte da aber berücksichtigen, dass so eine Einrichtung, wenn man sie auf Bundesebene gründet, sich immer in diesem Spannungsverhältnis bewegen wird. Die vollständige Zerstörung eines Vertrauensklimas wäre kein Fortschritt. Damit hätten wir an vielen Stellen extrem formalisierte Kontrollprozesse. Die Suche muss sich konzentrieren auf etwas, was in der Mitte liegt. Ich glaube, wir haben hier noch Nachholbedarf.

Ich glaube, mit den Ombuds-Einrichtungen ist noch nicht alles erschlagen. Das zeigt sich an den enormen Schwierigkeiten, die Whistleblower haben, und das ist die Frage, woher kommen eigentlich die Hinweise. Sie kommen in der Tat im Wesentlichen aus Mitarbeiterbereichen. Es sind nicht die Kontrollprozesse üblicherweise, die im Wissenschaftssystem etabliert sind. Es ist nicht das Peer Review, was die Plagiate oder die gefälschten Daten aufdeckt, sondern es sind regelmäßig entweder andere Wissenschaftler, die aus irgendwelchen Gründen mit diesem Material arbeiten, viel häufiger sind es aber Beteiligte am Prozess, und das sind typischerweise Mitarbeiter, die stutzig werden, weil bestimmte Daten eigentlich gar nicht vorliegen können, Laborbücher unsauber geführt sind usw. Das ist die Gruppe der eigentlichen Informanten. Das ist auch der Grund, warum man mit technischen Mitteln immer nur begrenzt vorankommt. Es geht häufig um Insiderwissen. Wenn Sie jetzt den Skandal nehmen, der gerade in Holland aufge-

taucht ist, der Psychologe, der alles frei erfunden hat, was er an Daten aufgeführt hat, die großartig durch die Presse gegangen sind. So etwas taucht nur auf, wenn Leute stutzig werden, die im Prozess dieser Forschung mit beteiligt werden, die sagen, das kann eigentlich nicht sein, wo sollen diese Daten herkommen, wir haben nie eine Studie gesehen. Wir haben nie eine Datenbank gesehen, in der das gespeichert ist. Da liegt das Problem, und es ist so schwierig, weil sich diese Personen in einem hierarchischem System bewegen, und sie riskieren ihre gesamte berufliche Karriere. Deshalb ist sie so heikel, diese Position der Whistleblower. Es ist viel komfortabler, wenn man an der Spitze angekommen ist. Da wird es nämlich sehr schwierig, Sanktionen auszusprechen. Aber es ist eine, und zwar jenseits rechtlicher Würdigung, eine ausgesprochen prekäre und heikle Situation, wenn Mitarbeiter in die Rolle dieses Whistleblowers kommen, denn das ist eine gefährliche Position, und Vertrauen in Institutionen, die einen dann schützen können, ist gering.

Vielleicht ganz kurz noch zur Frage wie lassen sich denn rechtliche Maßnahmen eine Ebene tiefer auf der Ebene der Landeshochschulgesetze etablieren? Ich glaube, da ist Luft, das war Frau Sagers Frage, für einheitliche Regelungen, und das sind häufig gar nicht revolutionäre Dinge. Aber Sie haben völlig recht, die Frage Eidesstattliche Versicherung, die Frage der Verfahren, die angewandt werden, um eine Prüfung abzunehmen, die lassen sich über Strecken vereinheitlichen, ohne dass man damit Zentralismus einführen muss. Da ginge es eher um eine Abstimmung von wünschenswerten Rahmenordnungen.

Zu den Fragen der Fachgesellschaften ganz kurz: Die nehmen ihre Aufgaben sehr unterschiedlich wahr. Es gibt Fachgesellschaften, die sich intensiv bemühen, etwa um Publikation des Notenspiegels und die sich mit Nachfragen an die Universitäten wenden, um sich als Fachgesellschaft so zu etablieren, dass sie sagen, ein Stück dieser Standardbildung liegt bei uns. Wir als Fachgesellschaften sind diejenigen, die ein Auge darauf haben, dass die Dinge nicht allzu weit voneinander abweichen. Es ist aber extrem unterschiedlich. Keineswegs alle Fachgesellschaften tun das so. Da sind manche sehr gut organisiert. Hier kann man aber auch,

und da ist das Stichwort Transparenz hilfreich, schnell etwas tun, denn diese Informationen liegen vor. Man kann sie ohne großen Aufwand veröffentlichen, und man sieht sehr schnell, dass Dinge nicht stimmen können. Das heißt, wir haben an vielen Stellen gar kein so großes organisatorisches Problem, wir haben ein Transparenzproblem, und das betrifft alle Ebenen. Das betrifft die Fakultäten, die an vielen Stellen sehr viel offener agieren könnten, sehr viel dokumentieren könnten. Und da können Sie jetzt die ganze Hierarchie hinaufgehen bis zur Frage der Öffentlichkeit. Das sind keine neuen rechtlichen Regelungen, sondern das ist eine Kultur der Transparenz. Dazu gehört auch die Veröffentlichung der Promotion. Die ist zwar in der Regel vorgegeben. Es ist aber manchmal sehr schwierig, Promotionsschriften wirklich zu beschaffen. Dabei wäre es ausgesprochen wünschbar, und das ist ein Bereich, wo neue Medien eine Rolle spielen. Da wäre es ausgesprochen wünschenswert, wenn jede Universität ihre Promotionen auch in ihren eigenen Repositorien verfügbar machen würden. Das ist dann Transparenz.

Bei der Entschleunigung bin ich sehr skeptisch, ganz einfach aus dem Grunde, wir bewegen uns im Wissenschaftsbereich in einem international und sehr hochkompetitiven System. Da kann nicht einfach einer entschleunigen. Man kann das schon tun, aber das hat eine fatale Wirkung. Das betrifft auch die Arbeitsbedingungen. Nicht alles davon ist nach Gutdünken händelbar. Dieses System ist sehr kompetitiv, und wenn man da mithalten will, gibt es erhebliche Anforderungen an die Betroffenen, und ich glaube nicht, dass man mit Entschleunigungsprozessen da wirklich weiter kommt. Da sollte man realistisch sein. Damit ist man an vielen Stellen draußen. Das heißt aber nicht, dass man nicht darüber nachdenken kann, wie Incentives gesetzt werden. Auch da würde ich sagen, wir haben im deutschen Wissenschaftssystem einen erheblichen Leistungsschub produziert mit Leistungsorientierung und mit Systemen, die diese Leistungsorientierung auch belohnen. Das muss nicht immer Geld sein, das kann auch Reputation sein. Ich glaube, das sollte man nicht vergessen, da ist viel in Bewegung gesetzt worden in Deutschland. Aber man muss aufpassen, dass man solche Systeme nicht überreizt. Das betrifft die Grundfinanzierung, die zur Verfügung stehen muss. Wenn

man nur noch von solchen Performanzindikatoren abhängig ist, wird es sehr schwer. Und das betrifft die Art der Indikatoren. Wenn die nicht auf Qualität abzielen, sondern auf reine Quantitäten, dann hat man Probleme.

Eine Bemerkung vielleicht noch zu Standards und diese Fragen des Kopierens. Auch da muss man sich klar machen: Das, was wir heute als selbstverständlich betrachten, das Urheberrecht ist historisch gesehen eine relativ junge Errungenschaft. Der größere Teil der Wissenschaftsgeschichte betrachtet den Prozess des Kopierens als vergleichsweise normal. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Unser Umgang ist ein sehr moderner mit der Vorstellung, dass es so etwas gibt wie ein Urheberrecht und eine Person oder eine Gruppe von Personen sozusagen das Besitzrecht an intellektuellem Eigentum hat und das auch prozessiert wird. Es ist in der Tat so, das gilt auch im internationalen Vergleich. Es ist etwa im chinesischen, asiatischen Raum sehr viel üblicher und keineswegs stigmatisiert, dass man kopiert und dafür auch eine gewisse Kunstfertigkeit haben muss. Aber es ist natürlich kein Standard, den wir übernehmen können, und es ist völlig richtig, Schüler kommen heute mit der Idee, dass es eine Leistung ist, wenn man verschiedene Fragmente, die man im Internet findet, zusammenbastelt und daraus einen Text macht. Das ist ein Prozess, der im Studium sehr viel stärker vermittelt werden muss, und wir haben leider nicht die Kultur wie in Großbritannien, wo man in der Schule schon anfängt, Essays zu schreiben, die auch die eigene Stilentwicklung vorantreiben. Das haben wir sehr wenig, und das haben wir auch im Bereich der akademischen Ausbildung nicht, dass so etwas honoriert wird. Die Entwicklung eigener origineller Gedanken, da sind wir häufig sehr, sehr hölzern und geben uns zufrieden, dass in der Tat Fakten einfach zusammengetragen werden.

**Vorsitzende:**

Ganz herzlichen Dank. Herr Prof. Löwer, bitte.

Prof. Dr. Wolfgang **Löwer** (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn): Die einfache Frage zuerst. Ich glaube nicht, dass Herr Hornbostel und ich uns unter-

scheiden in der Frage, in welcher Fachdisziplin sind quantitativ die größeren Täter. Die Plagiate kommen in den Geisteswissenschaften häufiger vor, die Datenfälschungen naturgemäß in Naturwissenschaften. Das ist eine Frage der Fehlerquelle und der Häufigkeitsverteilung. Übersetzungsplagiate, so etwas gibt es in Naturwissenschaften auch, aber es kommt nicht so häufig vor.

Was diesen Arbeitsstil anbetrifft, auch wenn die Schüler an der Schule anderes gewohnt sind, dass man nicht fremdes geistiges Eigentum klauen darf, wissen die natürlich schon noch. Aber die Feinheiten müssen in der Tat auch schon gelehrt werden. Da muss man auch den urheberrechtlichen Plagiatsbegriff und den wissenschaftlichen Plagiatsbegriff unterscheiden. Urheberrechtlich wird fremde Textgestalt geschützt, bei wissenschaftlichem Plagiat wird eine fremde Idee nicht geschützt, sondern sie muss, wenn ich sie verwende, zitiert werden, und das allerdings muss man Studierenden natürlich beibringen, wobei wir, das darf ich am Rande einflechten, ohnehin ein Problem haben, weil im Bologna-Prozess zu wenig geschrieben wird. Es werden zu wenige qualifizierte schriftliche Leistungen mehr verlangt. Das ist ein großes Qualitätsproblem für die Universitäten.

Die Fachgesellschaften und die Benotungsfragen: Wir haben überhaupt nur eine einigermaßen überzeugende Benotungsdifferenz in den Staatsexamensfächern, weil da die Prüfpersonen und die Lehrpersonen auseinanderfallen. Wenn Prüfperson und Lehrperson zusammenfallen, haben Sie das Näheproblem, das die Bewertung erschwert. Sie bekommen heute in Münster mit 1,0 im Abitur keinen Medizinstudienplatz mehr. Das zeigt doch, in welcher Inflation sich die Noten bewegen. Wenn ich mir die Kameraden von der philosophischen Fakultät angucke: Im juristischen Staatsexamen bin ich die Differenzierung gewohnt. Da kann ich nur mit dem Kopf schütteln, wieso eigentlich 2,0 eine schlechte Note ist, und dass ein Idiot sein muss, wenn er sie kassiert hat. Da muss etwas geschehen. Aber das ist etwas, was die Wissenschaft aus sich heraus leisten muss. Das kann, wie bei allen Bewertungsfragen, schlecht von außen kommen. Ich hoffe doch, dass diese ganzen Geschehnisse, Frau Grütters, ein Anreiz sind, sich damit zu beschäftigen. Die DFG macht demnächst ein Symposium, der Hochschulverband macht mit den Fakultätentagen ein Symposium usw.

Was die Strafbarkeit und Versicherungen betrifft, haben wir ein technisches Problem. Was die Universitäten beschreiben, Eidesstattliche Versicherung reicht nicht. Erinnern Sie sich, dieses „Daum-Problem“, ich gehe zum Notar und sage, ich habe nicht gekokst, Eidesstattliche Versicherung. Die Medien boykottieren das alles. Völliger Quatsch, ein Notar ist keine zuständige Stelle, null Strafbarkeitsrisiko. Das muss geklärt werden in den Landesgesetzen.

Externe Gutachter, das ist in so einer Community auch schwierig wegen der Fremdbeanspruchung von Zeit, und der Kollegialitätsvorbehalt gilt auch für externe Begutachtung. So furchtbar viel erreicht man nicht, wenn man das macht. Das gilt als besonders lästig, wenn man dann als Externer herangezogen wird, und der Vorbehalt, die werden es doch schon vernünftig machen, ist naheliegend.

Was Ihre Frage nach der Parametrisierung betrifft: Um das ganz klar zu sagen, der moralischen Last, die damit verbunden ist, als Wissenschaftler dem nicht gewachsen zu sein, trotz Parametrisierung ordentlich zu arbeiten, diese moralische Verantwortung besteht fort. Das entschuldigt nicht, wenn sich jemand insofern fehlerhaft verhält. Es ist nur eine externe Erklärung, dass die Wahrscheinlichkeit steigt, dass der moralischen Verantwortung nicht genügt wird, und das muss man natürlich sehen. Wir haben heute 20 mal soviel Professoren wie in den fünfziger Jahren, wo der Gruppendruck viel größer gewesen ist, weil man sich viel besser kannte. In solchen Großgemeinschaften nimmt der Gruppendruck im Hinblick auf ethische Standards ab, und die Wahrscheinlichkeit, dass in der großen Zahl mehr vorkommt als in der kleinen, darüber ist nicht weiter zu reden. Das ist keine Entschuldigung, sondern nur eine Erklärung dafür, dass Menschen der moralischen Last nicht genügen, und die Frage ist, ob wir die Versuchungssituationen vermindern, indem wir ein vernünftigeres Incentive-System praktizieren, also ein rein quantitatives.

Was die Qualitätseinschätzung betrifft, Herr Abg. Neumann, das ist systemweit relativ schwierig geworden, weil der Druck auf die gute Note für das Abschlussexamen bei universitären Abschlüssen besonders groß ist, weil sie auch Prämien

dafür kriegen, dass sie möglichst viele Leute zum Abschluss führen und demzufolge Selektion nach unten gar nicht stattfinden soll. Bei Promotionen ist der Druck viel geringer. Aber wenn ich die Statistiken sehe, wenn wir diese goldenen Promotionsjubiläen haben, wie oft da „rite“ hinter den Promotionen und wie selten heute „rite“ dahinter steht, dann ist das natürlich ein Unterschied. Aber gucken Sie sich die Arbeiten von damals an, gucken Sie sich die Arbeiten von heute an, da sind tendenziell gewaltige Qualitätsunterschiede zwischen den Anforderungen, die damals gestellt worden sind und die heute gestellt werden.

Herr Abg. Rossmann, beim Fall zu Guttenberg lag die Bedeutung nicht in der Tat, sondern im Täter. Zur gleichen Zeit sind in Deutschland noch 20 andere Titel entzogen worden, über die kein Mensch gesprochen hat. Die Bedeutung kommt nicht aus der besonderen Tat, sondern ausschließlich aus dem Täter, und das hat diese besondere Aufmerksamkeit erregt. Wir haben zur gleichen Zeit zwei Leuten die Titel entzogen, worüber kein Mensch redet. Aber wenn ich das bei Chatzimarkakis mache, stehen die Zeitungen davon voll. Wir sollten uns von der Besonderheit der prominenten Täter nicht zu sehr ablenken lassen von dem Sachproblem, das dahinter steht.

Abg. Dr. Ernst Dieter **Rossmann** (SPD): Das war nicht die Frage, sondern was ist passiert, aus Ihrer Beobachtung, im Hinblick auf die Unschuld in der Fläche?

Prof. Dr. Wolfgang **Löwer** (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn): Das ist ein Teil der Antwort. Es hätte ja eigentlich gar nichts Besonderes passieren müssen, weil das ein Fall unter Fällen ist, also kein höherer Reaktionsbedarf an sich bestanden hätte. Aber wegen der hohen Aufmerksamkeit ist natürlich die Aufmerksamkeitsschwelle hochgesetzt worden, und fast alle Promotionsordnungen enthalten jetzt in Zukunft einen Passus, dass die Arbeiten auch elektronisch vorzulegen sind, damit sie durch die Systeme, als Drohung wegen des Vertrauens, geschickt werden können, und es ist die Fallhöhe verdeutlicht worden, die das Ganze hat. Wir haben jetzt für mindestens ein halbes Jahrzehnt vor Täuschungen

einigermaßen Ruhe, weil man erlebt hat, was passiert, wenn man täuscht. Die Abschreckungswirkung ist schon verhältnismäßig hoch.

Frau Abg. Grütters, Standardformulierungen sind im Wesentlichen Aufgabe des Ombudswesens, weil, da kommen die Fälle vor, und wir versuchen dann auch, Fallrecht zu entwickeln. Also wie lange habe ich ein Nutzungsrecht an Datenbeständen, die ich aufgebaut habe, wenn ich die Einrichtung verlasse. Wir haben jetzt gesagt, mindestens zwei Publikationen lang muss der noch genannt werden, der Sammler usw. Da entstehen verfeinerte Regelungen, die als Fallrecht entwickelt werden. Das ethische Bewusstsein innerhalb des Berufsstandes dürfte immer noch verhältnismäßig hoch sein, weil die intrinsische Motivation immer noch die hauptsächliche Motivation ist. Wenn es ums Monetäre ginge, würden Sie mich nicht Hochschullehrer hätten werden sehen können. Das ist völlig absurd, dass ich das des Geldes wegen getan hätte. Das hätte ich woanders mehr haben können. Die Motivation ist doch immer noch hervorstechend, aber es ist ein Wettbewerbssystem immer gewesen, und zwar ein Wettbewerb, um als Erster eine Idee am Markt zu platzieren. Das allerdings ist ein Motivator, der nicht zu unterschätzen ist, und der führt auch dazu, dass Ergebnisse präsentiert werden, die eventuell nicht präsentationsreif gewesen wären.

Das Agenturproblem hat die Fakultät in Hannover dadurch gelöst, dass sie jeden verpflichtet anzugeben, ob er mit einer Agentur Kontakt aufgenommen hat, um seine Promotion zu bewirken. Wenn das verwaltungsrechtlich halten sollte, dann wäre das eine Möglichkeit, was die Fakultäten tun könnten. Ob es verwaltungsrechtlich hält, ist noch nicht so völlig sicher.

Sanktionen gegen Betreuer. Das kommt natürlich auch vor, Benachteiligung wissenschaftlichen Nachwuchses. Das ist auch eine Fallgruppe, die der Ombudsmann gewissermaßen pflegt. Aber insgesamt gesehen will ich nochmal darauf hinweisen, dass das Sanktionssystem gegen Profs außerordentlich schwierig ist, wenn sie wissenschaftliches Fehlverhalten oder Verstöße begehen. Ich hatte in Bonn einen Fall, dass ein Kollege den Geschmack hatte, Magisterarbeiten als sei-

ne eigenen Beiträge in Festschriften zu publizieren. Aber der Fall lag fünf Jahre zurück, und wir hätten nur eingreifen können mit Disziplinarrecht, wenn wir auf Dienstentfernung hätten entscheiden können, sonst wäre Verjährung eingetreten. Daraufhin hat das Rektorat beschlossen, wir nehmen ihm alle Personalmittel, alle Sachmittel weg und entziehen ihm die Prüfungsbefugnis. Da hat das Verwaltungsgericht Köln mich belehrt, was ich vorher wusste, dass ich dafür keine gesetzliche Grundlage habe. Aber das zeigt, an der Stelle ist Reaktionsbedarf gegeben. Ich finde das nicht gut, wieviele Fälle von Fehlverhalten von Kollegen behandelt worden sind. Insofern ist die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg wichtig, dass dem Physiker Schön wegen Unwürdigkeit im wissenschaftlichen Bereich auch der Dokortitel im nachhinein aberkannt worden ist, eine verwaltungsrechtlich schwierige Entscheidung, aber immerhin eine, die ein Signal setzt, vielen Dank.

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank. Frau Dr. Schmidtman, bitte.

Dr. Annette **Schmidtman** (Deutsche Forschungsgemeinschaft): Jetzt ist gar nicht mehr so viel übrig, was ich noch ergänzen könnte. Ich wollte nochmal einen Punkt ansprechen.

Wir haben vor etwa zwei Jahren die geförderten Exzellenzeinrichtungen zu einem Sprechertreffen nach Bonn eingeladen, des Austausches wegen, um zu erfahren, was sich da so tut. Und eine der interessantesten Erfahrungen, die wir gemacht haben, ist, dass gerade die Graduiertenschulen die Universitäten ganz gehörig durchschütteln. Jetzt werden in großem Umfang die Promotionen erfasst, und was wohl am meisten durchrüttelt, ist die Gestaltung der Promotionsordnungen. Dadurch, dass so viele Promovierende verschiedener Fachrichtungen jetzt in derselben Graduiertenschule promovieren, müssen die Promotionsordnungen der verschiedenen Fachbereiche aufeinander abgestimmt werden, und das ist nicht ganz einfach. Da tauchen u. a. solche Fragen auf, wie Sie, Frau Sager, vorhin sagten, warum gibt es nicht externe Erstgutachten? Warum ist der Hauptbetreuer immer

der erste Gutachter? Da gibt es enorme Unterschiede zwischen den Fachbereichen. Was bereits gängige Praxis in den Lebenswissenschaften und in der Mathematik, ist, in den Geisteswissenschaften nicht der Fall, und da glaube ich, da muss auch einfach eine Annäherung der verschiedenen Fachkulturen stattfinden und sich herauskristallisieren, was eigentlich die beste Praxis ist. Das ist eine Erfahrung, die wir konkret machen und wo wir auch sehen, dass ein Bewusstsein wächst, dass man an vielen Punkten bei der Promotion, bei der Auswahl der Promovierenden schon vor Beginn des Promotionsprozesses viel stärker hinschauen muss. Mit der Auswahl kann man enormen Einfluss nehmen und möglicherweise eine ganze Reihe von Schwierigkeiten, die später auftauchen, verhindern, natürlich nicht alle.

Die zweite Frage, wie kann man die wissenschaftliche Qualität der Arbeiten, die in Deutschland entstehen, stärker in die Öffentlichkeit, stärker in die Politik tragen. Wir versuchen das als DFG schon mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen. Zum einen gibt es eine ganze Reihe von Preisen, die verleihen wir auch mit Mitteln des Bundesministeriums. Wir finanzieren Ausstellungen. Wir haben gerade einem Graduiertenkolleg Mittel bewilligt, dass aus den Ergebnissen der Promotion eine Ausstellung gestalten will. Ich erinnere an die Ausstellung „MenschMikrobe“, die auch hier in Berlin zu sehen war. Wir betreiben Forschungsmarketing im Inland wie im Ausland, um darauf zu verweisen, wie leistungsfähig das deutsche universitäre System ist. Wir gestalten parlamentarische Abende, zu denen Sie auch eingeladen werden, um deutlich zu machen, was es für interessante Fragen gibt. Da gibt es bereits eine breite Palette, die man selbstverständlich auch noch weiter ausweiten könnte, um in die Öffentlichkeit zu tragen, was im deutschen Wissenschaftssystem passiert. Und last but not least sollte man nicht vergessen, dass der Großteil der Doktoranden, wie Herr Löwer schon sagte, intrinsisch motiviert ist und sehr engagiert, sehr fleißig und hochtalentiert an seinen Forschungsarbeiten sitzt mit einem Wunsch, zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn beizutragen. Die Diskussion über Plagiate und Fälschungen sollte nicht verhehlen, dass es da einen immensen Talentpool gibt, den wir auch nicht beschädigen sollten, in dem wir alle in einen Topf werfen. Wenn Sie bei den Begut-

achtungen vor Ort, und das erleben die Begutachter, auch die internationalen Begutachter, wenn sie mit den jungen Leuten reden, dann sind Sie sehr beeindruckt davon, was für einen wirklichen Talentpool wir da haben und den wir auch hegen und pflegen sollten.

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank. Frau Prof. Weber-Wulff, bitte.

Prof. Dr. Debora **Weber-Wulff** (Hochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin):  
Vielen Dank. Ich habe auch praktisch nur noch drei Punkte, die bisher noch nicht angesprochen worden sind.

Frau Grütters, Sie hatten von diesem anonymen Artikel gesprochen und die Gefahr der Nestbeschmutzung. Ich höre diese Vorwürfe oft, und ich möchte eigentlich gerne in Erinnerung bringen, was eigentlich Wissenschaft ist. Ich beziehe mich da auf die Einschätzung von Robert K. Merten, der unter dem Eindruck der Nazi Herrschaft und die Einwirkung auf die Wissenschaft formuliert hat, was Wissenschaft ist. Die Ergebnisse gehören allen. Sie ist uneigennützig. Man betreibt Wissenschaft nur, um die Wahrheit zu suchen und nicht, um sich selbst voranzubringen und vor allem, sie ist objektiv. Es ist egal, wer was sagt, ob Mann, Frau, Jude, Deutsche, Wissenschaftler, Koryphäe oder kleiner Mitarbeiter. Es kommt auf den Inhalt an und nicht darauf, wer das gesagt hat. Zuletzt hat Merten auch darauf hingewiesen, wir brauchen in der Wissenschaft einen organisierten Skeptizismus. Wissenschaft muss immer skeptisch in Frage stellen, weil, sonst kommen wir nicht weiter. Wir müssen gucken, habe ich an alles gedacht, habe ich irgend etwas übersehen. Das ist für mich ein ganz wesentlicher Punkt in der Wissenschaft.

Frau Sager, Sie wollten gerne etwas über die Einschätzung der Technik wissen. Ich teste seit 2004 Plagiaterkennungssysteme, und Leute haben ja diese Vorstellung, man taucht in die Arbeit rein, und es kommt raus wie ein Lackmuestest blau oder orange. Das wäre wunderschön, wenn es funktionieren würde, aber das tut

es nicht. Mir ist noch kein System untergekommen, wie wohl die meisten von sich werben, dass sie das können. Da muss man immer unterscheiden zwischen Werbung und Wirklichkeit. Als Wissenschaftlerin habe ich einfach Testreihen aufgebaut und nachgeschaut. Wir haben außerdem die Arbeiten von Gutenberg mit den besten Systemen, die in unserem Test 2010 die Note 3,3 bekommen haben, untersucht. Also immerhin, die haben etwas gefunden. Es war verheerend, eins von diesen besten Systemen hatte fünf Prozent Plagiate gemeldet. Daran kann man sehen, man kann Hinweise bekommen, aber die Dinge taugen nichts, um das gesamte Ausmaß zu erkennen und schon gar nicht, wenn sie sagen, da ist nichts. Das heißt nicht, dass es kein Plagiat gibt. Das heißt nur, sie haben es nicht gefunden, und gerade Plagiate, die auf Büchern basieren, werden darüber nicht gefunden. Sie fragten, wie wir etwas finden. Das ist genau das, was man macht bei VroniPlag, man macht Wissenschaft, Forschung. Man nimmt die Arbeit, guckt sich das an. Da ist eine Fußnote interessant, Stiftung Warentest, komisch, ich hol mir Stiftung Warentest her, große Überraschung, der Absatz ist eins zu eins übernommen worden. Das ist hier dieses Wissenschaftliche, in die Bibliotheken gehen, die Bücher holen und schauen, und dann kommt tatsächlich ab und zu mal Software zum Einsatz, wo ein Buch eingescannt wird, OCR-Erkennung gemacht wird, um zu gucken, wenn schon diese Stelle geklaut worden ist, vielleicht ist etwas mehr übernommen worden und dummerweise ist das öfters der Fall gewesen. Man hat sich nicht nur einmal bedient aus dem Buch, sondern mehrfach.

Frau Sitte, ich weiß, dass das eine schwierige Sache ist, weil Deutschland so stark föderalistisch organisiert ist im Wissenschaftsbereich. Ein Problem ist die Beratung. Warum soll jede Universität, jede Fachhochschule für sich versuchen rauszukriegen, wie ist die Software, welche soll ich kaufen, wie soll ich das aufbauen, was mache ich in solch einem komplizierten Fall? Ich bekomme die Anrufe bei komplizierten Fällen. Man soll gar nicht denken, dass es eine einfache Art gibt, etwas zu machen, sondern es gibt ein ganz breites Spektrum dabei. Und es ist gut, dass man jemanden hat, mit dem man reden kann, auch mit Leuten aus der Rechtswissenschaft, die verstehen, wie die rechtliche Lage dabei ist. Da braucht

man eigentlich eine Beratungsstelle, und es muss nicht jedes Land für sich selbst so etwas ausdenken. Es würde effektiver sein, wenn wir eine bundesweite Stelle hätten, aber auch die Kontrolle, die ich angesprochen habe. Bis die Universitäten ihr eigenes Qualitätssicherungssystem aufgebaut bekommen haben, müssen sie vielleicht den Druck ein bisschen von außen erhöhen, dass Stichproben gemacht werden, nicht mit dem Ziel zu sagen, ihr Bösen, sondern mit dem Ziel zu sagen, was in der Qualitätssicherung normal ist, hey, hier ist ein Problem, vielleicht könnt Ihr das und das machen, um die Qualität zu erhöhen in diesem Bereich. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, dass es nicht darum geht, diese Daumenschrauben anzubringen, sondern anzuregen, sich mehr mit Qualitätssicherung zu beschäftigen und vor allem die Außensicht darauf hinzukriegen.

**Vorsitzende:**

Wir sind jetzt in dieser Runde durch. Ich habe noch sieben Meldungen auf der Liste. Die Frage ist, sind Sie damit einverstanden, dass wir das Ganze um zehn Minuten verlängern? Nicken überwiegend. Dann verlängern wir um 15 Minuten, wenn Sie einverstanden sind. Ich glaube, alle finden das jetzt so spannend und interessant. Ich fange mal ganz kurz an.

Ich habe zwei Fragen. Die eine würde ich gerne an das BMBF stellen, an Herrn Dr. Braun. Alle, die damit zu tun haben, stellen irgendwie fest, der Bund sagt, wir sind nicht verantwortlich, das sind die Länder. Die Länder sagen, wir können gar nichts machen, Autonomie der Hochschulen. Die Hochschulleitungen sagen, es sind die Fachbereiche, die zuständig sind, und die Fachbereiche sagen, auf die einzelnen Professoren können wir nicht einwirken, um das mal so ein bisschen karikierend darzustellen. Viele tun etwas, aber irgendwo ist nichts organisiert in der Verantwortung, und da will ich mal bei Herrn Dr. Braun anfangen und sagen, es gibt offensichtlich den Bedarf nach mehr Transparenz. Der Bund ist qua Verfassung für Bildungsforschung zuständig, also alles, was mit dem Sammeln von Daten zusammenhängt. Das könnte bundeseitig finanziert werden, und der Bund macht an unterschiedlichen Stellen im Bildungsbereich, bis in die Schulen hinein, Modellprojekte. Insofern könnte man ein Modellhandbuch für beste wissen-

schaftliche Praxis mit Anleitung und Beratung machen. Gibt es da Überlegungen in Ihrem Hause?

Das Zweite ist, ich fand bemerkenswert: Bei allen Gutachterinnen und Gutachtern ist deutlich geworden, dass es offensichtlich schon große Probleme im Studium gibt. Wenn spätestens bei der Promotion das Vermitteln der guten wissenschaftlichen Praxis stattfindet, heißt es andersherum, es findet offensichtlich vorher nicht statt. Es gibt auch von Prof. Kamenz eine Untersuchung aus dem Jahr 2008, dass die Bereitschaft zum Pfuschen und Abschreiben und Copy und Paste sehr hoch ist bei den Studierenden und das Risiko erlappt zu werden, außerordentlich gering. Frage an Sie, wie schätzen Sie das wirklich ein, und wo müsste deutlich etwas verbessert werden? Die Frage geht jetzt an Herrn Prof. Hornbostel und an Frau Dr. Schmidtman.

Herr Schipanski, bitte.

Abg. Tankred **Schipanski** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, vielen Dank. Ich habe ebenfalls eine Frage an Herrn Prof. Hornbostel, und zwar beschreiben Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, Sie haben es auch hier kurz angesprochen, die Problematik des Ghostwritings. Mich würde interessieren, was Sie da für eine Idee oder welchen Vorschlag Sie haben. Anscheinend bringt uns die Plagiatssoftware nicht weiter. Wie kann man diesem Ghostwriting entgegentreten?

Und eine Frage an Frau Dr. Schmidtman. Sie haben angesprochen, man müsste überlegen, ob man die Personalstruktur innerhalb der Universitäten ändert, sprich, die Professoren entlastet und zu schauen, wie sieht das mit den Betreuung relations, mit den Zahlen aus? Wie könnte man sich so eine neue universitäre Personalstruktur vorstellen? Denken Sie beispielsweise daran zu sagen, den Nachwuchsgruppenleitern Promotionsverantwortung, also Promotionsrecht zu geben, oder welche Impulse schlagen Sie da vor?

**Vorsitzende:**

Herr Dr. Feist.

Abg. Dr. Thomas **Feist** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich finde das auch eine sehr interessante Diskussion, weil wir uns mit Qualität wissenschaftlicher Arbeiten beschäftigen. Aber z. B. auf solchen Seiten wie VroniPlag oder ähnlichen, es werden ausnahmslos Politiker untersucht. Das heißt, es geht gar nicht darum, dass eigentlich eine Selbstbeobachtung der Wissenschaft dort stattfindet.

Frau Prof. Weber-Wulff, Sie haben gesagt, Wissenschaft muss skeptisch in Frage stellen. Ihre Behauptung, dass ein wesentlicher Grund, einen Doktorgrad zu erwerben, ist, ihn dann im Ausweis stehen zu haben, den möchte ich skeptisch hinterfragen. Ich denke, das ist nicht die Motivation, denn, auch wenn er nicht im Ausweis steht, führen kann man ihn trotzdem.

Wir hatten schon mehrmals die Frage angesprochen, wie könnten denn oder sollten denn Regelungen aussehen? Da bin ich bisher auch immer noch etwas fragend.

Herr Prof. Hornbostel, Sie sagen, es geht in erster Linie um Selbstorganisation der Wissenschaft, die durch rechtliche Normen nicht ersetzt werden kann. Welchen Rat geben Sie uns denn? Wie könnte denn eine Gesetzgebung oder sollte eine Gesetzgebung erfolgen?

Frau Dr. Schmidtman, Sie haben gesagt, es gibt da auch hervorragende Modelle, und an vielen Universitäten kann man das beobachten, dass es Doktorandenkolloquien u. ä. gibt, wo es auch darum geht, neben der Doktorarbeit auch die Promotion als Ganzes eher in den Mittelpunkt zu stellen. Wenn Sie da vielleicht eine Antwort hätten, wie könnte etwas aussehen, wo Sie selber nicht überzeugt davon sind, dass es sinnvoll wäre.

**Vorsitzende:**

Herr Schulz und danach Herr Dr. Rossmann.

Abg. Swen **Schulz** (Spandau) [SPD]: Ganz kurz. Frau Prof. Weber-Wulff, Sie haben sehr eindrucksvoll klar gemacht, dass Software, Antiplagiatssoftware nicht die Lösung des Problems ist oder nicht alles regeln kann. Trotzdem die Frage: Da es ja solche Grenzen gibt, gibt es da nicht einen Bedarf an Weiterentwicklung möglicherweise auch Forschung, was wir dann auch von politischer Seite aus mitfinanzieren und antreiben könnten?

Herr Prof. Löwer, Sie hatten an einer Stelle vorhin den Bologna-Prozess erwähnt. Vielleicht können Sie da nochmal klarer stellen, inwieweit der Bologna-Prozess an sich möglicherweise mit ein Problem sein könnte, was dann auch zu den hier diskutierten Problem der Plagiate führen kann.

Abg. Dr. Ernst Dieter **Rossmann** (SPD): Frau Prof. Weber-Wulff, wir sind immer noch auf der Suche, was Bundesmöglichkeiten angeht. Herr Prof. Hornbostel hatte die Ambivalenz einer zentralen Stelle angesprochen. Kennen Sie das dänische Beispiel? Ist das in Dänemark mit diesen dänischen Komitees für wissenschaftliche Unredlichkeit besser gelöst, oder welche andere Referenz könnten Sie uns für eine nationale Lösung anbieten?

An Frau Schmidtman: Das, was die DFG gemacht hat, ist beispielhaft. Die Komplementärorganisation auf europäischer Ebene ist dieser European Research Council. Dringen Sie eigentlich mit Ihren DFG-Vorstellungen auch auf die europäische Ebene durch, dass es dort auch eine entsprechende, nach dem gleichen Muster vorliegende, Konzeption, gibt?

**Vorsitzende:**

Frau Sager und danach Herr Prof. Neumann.

Abg. Krista **Sager** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will auch gerne zu diesem Thema fragen, ob es ein kleiner Beitrag sein könnte, das Missverständnis ein bisschen zurückzudrängen, dass wir es hier mit einem Titel und Namensbestandteil zu tun haben. Der Gedanke von Frau Prof. Weber-Wulff, wenn wir es schaffen,

den Doktor aus dem Zivilbereich ein bisschen zurückzunehmen und ihn wirklich auf die wissenschaftliche Qualifikation hin zu konzentrieren, ob das nicht doch ein vernünftiger Ansatz sein könnte. Ich finde, es ist ein Widerspruch, wenn man sagt, es geht um intrinsische Motivation, und es geht eigentlich sogar um so etwas wie Uneigennützigkeit in Bezug auf das Bedürfnis nach wissenschaftlicher Erkenntnis, und dann geht es plötzlich auf einer zivilen Ebene um völlig andere Dinge. Ich habe bei einem jungen promovierten wissenschaftlichen Referenten von mir mal eine Blitzumfrage in seinem Bekanntenkreis machen lassen, bei seinen Freunden. Was ist Euch besonders wichtig daran, dass Ihr öffentlich mit einem Dokortitel rumlaufen könnt? Die Antwort war fast eindeutig: „Dann werden wir beim Arzt besser behandelt. Deswegen ist es uns am wichtigsten, dass es auf unserer Krankenkassenkarte steht“. Die haben alle unterschiedliche Ärzte. Das ist das Interessante. Ich würde gerne etwas dazu hören.

Meine letzte Frage geht an Frau Dr. Schmidtman. Ich habe das so verstanden, dass es bei der DFG durchaus eine Bereitschaft gibt, anonyme Peer-Review-Gutachten bei Promotionen durchzuführen. Gibt es Überlegungen in die Richtung anonymisierte Begutachtung, mal etwas auszuprobieren, wie sich das auf die Praxis auswirkt?

**Vorsitzende:**

Herr Dr. Murmann.

Abg. Dr. Philipp **Murmann** (CDU/CSU): Zwei Fragen. Eine Frage nochmal zur Freiheit des Wissenschaftssystems an Herrn Prof. Hornbostel. Sie haben diese Dialektik ins Spiel gebracht. Auf der einen Seite Vertrauenskultur, auf der anderen Seite Kontrolle. Letztendlich lebt die Vertrauenskultur auch davon, dass es irgendein Governance-System gibt in den Hochschulen, und deswegen vielleicht nochmal die Frage an Sie, inwieweit eigentlich auch die Erkenntnis in den Hochschulen reift oder gereift ist, so eine Governance-Struktur auch einzuführen, um eben gerade auch diese Vertrauenskultur vielleicht noch zusätzlich zu unterstützen. Ich glaube, das muss nicht unbedingt ambivalent sein, sondern diese

Governance-Struktur, sich auch freiwillig mal einem Audit zu unterziehen, kann ja sehr positive Wirkungen haben.

Die zweite Frage an Frau Dr. Schmidtman. Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, die sind schon relativ alt. Die sind schon aus den neunziger Jahren. Wieviele Hochschulen haben sich denn diesen Empfehlungen bisher angeschlossen, und warum sind es nicht mehr, oder gibt es überhaupt ein Verfahren, dass man sich diesen Regeln formell unterwirft? Das hängt im Grunde auch mit diesem Governance-Thema zusammen. Ich hatte selber das Glück, auch in so einem DFG-Programm zu promovieren. Da war z. B. eine Voraussetzung, dass man eine Veröffentlichung in einer Zeitschrift machen musste, um überhaupt die Zulassung zu bekommen. Das ist z. B. schon mal ein Mittel, um einen gewissen Standard zu bekommen. Die Frage ist aber eigentlich, inwieweit diese Empfehlungen oder von wievielen diese Empfehlungen umgesetzt werden.

**Vorsitzende:**

Und nun Frau Dr. Sitte, bitte und anschließend Herr Prof. Neumann.

Abg. Dr. Petra **Sitte** (DIE LINKE.): Danke schön. Ich muss kurz etwas einwerfen. Anfang der neunziger Jahre, nach der Wende, haben die Versicherungsgesellschaften im Osten am liebsten Leute genommen mit einem Dokortitel. Das deutet ein bisschen darauf hin, welche Kultur in der Gesellschaft besteht, und selbstverständlich, machen wir uns da nichts vor, ist das gerade, wenn man in akademischen Kreisen verkehrt, ein Türöffner und eine Basis, auf der man dann auch in Augenhöhe wahrgenommen wird. Die Erfahrung haben wir doch alle schon gemacht. Deshalb finde ich es sehr sympathisch, wenn gerade von den jungen Leuten dort eine andere Kultur gepflegt wird, auch des Austauschs, die das dann auch in Frage stellt.

Ich wollte nochmal zurückkommen auf die Frage der Whistleblower. Ihre Einlassung nehme ich interessiert zur Kenntnis. Aber ich glaube, man muss sie wirklich gesetzlich schützen. Wenn man gerade den holländischen Fall zugrundelegt, die-

ses gesamte Institut, das dahintersteht, steht jetzt in Frage und damit alle Beschäftigten dort, und ähnlich ist es dann auch an anderer Stelle. Deshalb glaube ich, dass wir dort als Bundestag aktiv werden sollten. Es gibt einen Gesetzentwurf oder Vorschläge von den GRÜNEN, es gibt von meiner Fraktion entsprechende Vorschläge. Könnten Sie das nochmal, gerade vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelung, etwas näher ausführen? Die Frage richtete sich an Prof. Hornbostel.

**Vorsitzende:**

Herr Prof. Neumann.

Abg. Prof. Dr. Martin **Neumann** (Lausitz) [FDP]: Vielleicht noch zwei ganz kurze Bemerkungen. Das Thema Abbrecher. Ich glaube, Prof. Löwer hatte das kurz angesprochen. Wenn man den Prozess des Promovierens als einen Prozess begreift, der nicht erst mit dem Starten der Arbeit beginnt, sondern der ein längerer Prozess ist. Für mich ist jetzt die Frage, gibt es da ernsthafte Untersuchungen, was müsste möglicherweise, es geht ja um den Dialog Politik/Wissenschaft, hier vielleicht noch getan werden, was dann am Ende auch zur Qualität führt. Die Frage, wie gehen wir damit um? Sie sagten, das ist eine steigende Quote. Jetzt ist die Frage, was läuft da möglicherweise aktuell, oder was sollte möglicherweise angeschoben werden?

Nochmal zu dem Begriff dieser externen Gutachter. Wenn Publikationen eine gewisse Rolle spielen, dann wissen wir, wenn ich beispielsweise in „Nature“ einen Artikel veröffentlichen möchte, dann gibt es einen Kreis, für mich zwar anonym, aber das sind wirklich Experten, die nur in einem bestimmten Kreis organisiert sind, die aber dann zumindest eine gewisse Objektivität inne haben. Meine Frage ganz konkret, wäre das jetzt in dem Dialog Politik/Wissenschaft auch eine Methode, einen Kreis von Experten zu haben der für die Betroffenen anonym ist, aber der dann dafür sorgt, dass es da eine entsprechende Qualität gibt.

**Vorsitzende:**

Danke, und damit beginnt die Antwortrunde. Herr Dr. Braun.

PSts Dr. Helge **Braun** (BMBF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Für die Bundesregierung ist das Thema der Sicherung der Qualität und Leistungsfähigkeit unserer Wissenschaft natürlich ein außerordentlich wichtiges. Deshalb ist das eingangs angesprochene Thema von Herrn Prof. Hornbostel und auch von Ihnen, das wir uns eigentlich schon seit Jahren wünschen, insbesondere über das Segment der Promotionsverfahren eine bessere Statistik zu erhalten, eines, das wir betreiben. Die aktuelle Situation hat das positiv befördert, weil wir da als Bund kein originäres Durchgriffsrecht haben, weil wir nur das verfassungsmäßige Recht haben, Statistiken für Zwecke des Bundes zu erheben. Das heißt, wir sind da auf eine intensive Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern angewiesen, haben aber alle soweit das Commitment gegeben, bis auf eine Ausnahme, an der wir noch arbeiten, dass wir zu einer verbesserten oder überhaupt zu einer Statistik im Bereich der Promotionsverfahren kommen. Die wichtige Aufgabe, die dann auf Landesebene umgesetzt werden muss in den Hochschulen ist, dass wir, wenn wir nicht nur eine Statistik zu den durchgeführten Promotionsverfahren, erfolgreich durchgeführten Promotionsverfahren, haben wollen, wir natürlich ein stärker formalisiertes System brauchen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die bundesoriginären Kompetenzen sich in diesem Bereich auch dann erschöpfen.

In der Forschungszusammenarbeit haben wir im Bereich der Geisteswissenschaften die Möglichkeit der Förderung von Forschungsvorhaben, die sich auch mit der Evaluation wissenschaftlicher Verfahren auseinandersetzt. Darüber hinaus haben wir momentan zu dem Thema, und das ist auch wichtig, dass das dort aggregiert wird, beim Wissenschaftsrat eine Befassung mit dem Thema der Qualität. In den Frühjahrssitzungen wird dann vermutlich eine Stellungnahme dazu verabschiedet und das, was dort beschlossen wird, soweit wir darauf als Bund einen Einfluss haben, wollen wir dann natürlich auch möglichst schnell in die Tat umsetzen.

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank, Herr Prof. Hornbostel.

Prof. Dr. Stefan **Hornbostel** (Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung): Qualität, und ich nehme das Ghostwriting gleich dazu. Zwei Dinge muss man sich vorweg noch einmal klar machen. Wenn wir von „der Promotion“ reden, ist es ein Mythos. Die haben wir so nicht. Was unter einer Promotion verstanden wird, reicht von sehr kurzen Arbeiten in der Medizin, die noch während des Studium verfasst werden, bis hin zu wirklichen originellen Forschungsarbeiten, und dazwischen finden Sie praktisch alles mit ausprägten Fachkulturen. Das macht es so schwierig, einheitlich über die Promotion zu diskutieren. Diese Fachkulturen werden nicht sofort verschwinden. Die ganze Qualitätsfrage hängt in einem hohen Maße davon ab, wie weit, und das gilt jetzt für die Studierenden und für die Promovierenden genauso, wie weit eine Einbindung in tatsächliche Forschungsprozesse bzw. eine Art dialogisches Lernen, stattfindet. Man kann nicht alles mit noch so verfeinerten Prüfverfahren checken und auf Missstände kommen. Ein großer Teil des Eindrucks der Leistungsfähigkeit kommt genau aus solchen diskursiven Situationen, wo diskutiert und vorgetragen wird, Teile der Arbeit präsentiert werden. Das ermöglicht, dass ein Betreuer einen Eindruck bekommt, ob ein Studierender oder ein Promovend tatsächlich etwas leistet oder nicht. Das ist der entscheidende Punkt. Diese Situation muss man fördern.

Das Ghostwriting ist keineswegs nur ein Problem im Rahmen dieser Qualitätssicherung. Sie dürfen nicht vergessen, die starke Umorientierung auf antragsbasierte Forschung hat dazu geführt, und keineswegs nur bei uns, das ist in den USA sehr viel verbreiteter, dass diese Prozesse professionalisiert werden. Und Ghostwriter sind nicht nur böse Menschen. Das sind manchmal auch ganz hilfreiche Geister, die Professoren bei einem extremen Zeitmangel dabei helfen, Anträge so zu formulieren, dass man sie etwa auf der europäischen Ebene auch stellen kann oder auch bei nationalen Agenturen. Das heißt, dieser Prozess „Ghostwriting“ ist ein komplizierter. Der bewegt sich zwischen einer segensreichen Unterstützung und tatsächlich einer Devianz, wo es darum geht, fremdes Eigentum zu produzie-

ren. Im Bereich der Promotion fällt das sehr schwer, so etwas zu identifizieren. Deshalb ist mir dieser mündliche Teil extrem wichtig. Nur bei einer guten Betreuung und einer entsprechenden mündlichen Prüfungssituation sind sie überhaupt in der Lage festzustellen, ob die Arbeit von einem Ghostwriter stammt oder von der Person selbst. Das ist der Punkt, wo man nicht mehr schummeln kann. Da ist der Ghostwriter auch nicht mehr dabei.

Zur Frage der Rolle dieses Titels, dieses „bürgerlichen Adelstitels“. Es ist in der Tat so, der spielt eine Rolle bis in die Bezüge hinein. Wenn man sich das sozioökonomische Panel anschaut, sieht man sehr deutlich, dass das zu Einkommensunterschieden führt, sehr unterschiedlich nach Fachgebieten, und auch das ist schnell erklärlich. Wir haben inzwischen in der Medizin, Chemie, Biologie, Physik Promotionsquoten von deutlich über 50 Prozent. Das bewegt sich zwischen 60 und 90 Prozent. Das heißt, die Promotion ist in diesen Fächern der Regelabschluss, etwas, was der Wissenschaftsrat einmal als einen beruflichen Abschluss qualifiziert hat und nicht mehr als einen forschungsorientierten Abschluss. Das ist die Situation. Das heißt, in den Fällen haben sie auch keine großen Einkommensdifferenzen mehr, das ist klar, weil alle promoviert sind. Bei Juristen sieht das sehr viel anders aus. Da können sie mit dem Dokortitel tatsächlich noch eine Einkommensdifferenz realisieren. Ich halte das für nicht sinnvoll. Ich glaube, uns wäre sehr stark geholfen, uns stärker an der amerikanischen Kultur zu orientieren. Dort gibt es einen ganz klaren Forschungsbezug des PhD. Das ist das Entscheidende. Man kann damit im zivilen Leben vergleichsweise wenig anfangen. Es interessiert auch niemanden großartig. Diese Betonung auf die Forschungsseite, die ist extrem wichtig. Die Promotion sollte ganz klar etwas sein, was mit einer nachfassbaren Forschung verbunden ist.

Damit sind wir auch beim ERC. Der Prozess läuft in dem Fall andersherum. Es ist nicht so sehr der Umstand, dass wir Deutschen dem ERC Standards beibringen würden, sondern umgekehrt, der ERC erkennt etwa die deutsche Medizinpromotion ohne zusätzliche Publikationsleistungen nicht an, weil er davon ausgeht,

dass es keine nachweisbare Forschungsleistung ist, die da dokumentiert ist. Da laufen die Standardprozesse, Gesetzesprozesse genau andersherum.

Ganz kurz zur Frage noch, was kann jetzt Gesetzgebung leisten und Recht. Meines Erachtens kann die Gesetzgebung hier nur Rahmenbedingungen setzen. Davon gibt es aber eine ganze Reihe über die Prüfungsverfahren, die Zulassungsverfahren, die Organisation der Prüfung usw. Das sind alles Elemente, die man auch in der landesrechtlichen Ebene sehr wohl regeln kann, und es gibt den ganzen Bereich, den Herr Löwer bereits erwähnte, der Sanktionsmaßnahmen. Auch da, ich bin kein Jurist, aber ich habe den Eindruck, da bewegen wir uns an vielen Stellen auf einem sehr wackligen Grund, was die rechtliche Basis angeht. Solche Fälle, dass tatsächlich grobe Verstöße bei Professoren im Grunde nur sehr schwer geahndet werden können, ist ein wirklich unschöner Tatbestand, und geahndet heißt hier, dass zumindest schutzwürdige Interessen gewahrt werden, also Promovierende nicht wieder erneut einem Betreuer ausgesetzt werden, der sie nicht angemessen behandelt.

Die Frage nach den Governance-Bedingungen des Zusammenspiels von Vertrauen und Kontrolle, da stimme ich Ihnen völlig zu. Natürlich ist das etwas, was strukturierbar ist durch Governance-Bedingungen und Strukturen. Wir bewegen uns in der Wissenschaft in einer durchaus paradoxen Situation. Wir haben nämlich auf der methodischen Seite immer wieder, Frau Weber-Wulff hat das schon referiert, immer wieder die Aufforderung zu extremem Kritizismus, alles zu hinterfragen, alles zu destruieren. Wir haben aber eine soziale Praxis, und anders würde es auch nicht funktionieren. Sie geht vom Gegenteil aus, dass zumindest Kollegen, die sich bisher durch Arbeiten bewährt haben, viel Nützliches geleistet haben, auch weiterhin gute und solide Arbeit leisten. Das theoretische Modell ist praktisch nicht durchsetzbar. Damit wäre Wissenschaft nur noch mit der Destruktion von vorhandenem Wissen beschäftigt. Die soziale Praxis ist deshalb eine andere. Das schließt Kontrolle nicht aus, nicht, dass Missverständnisse entstehen. Aber wir brauchen diese Vertrauenskultur, um nach vorne kommen zu können.

Ganz kurz noch, Peer Review, das Anonyme, halte ich für problematisch aus genau den Gründen, dass bei der Beurteilung von Promotionen ein Kontakt mit dem Promovenden, den Kandidaten notwendig ist, und deshalb ist die Idee des anonymen Reviewing sehr problematisch.

**Vorsitzende:**

Okay, Herr Prof. Löwer, bitte.

Prof. Dr. Wolfgang **Löwer** (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn): Frau Vorsitzende, ich fasse mich sehr knapp und nehme mir nur die Punkte heraus, wo ich nochmal persönlich angesprochen bin. Das ist zunächst Abg. Schulz, der Bologna-Prozess. Die Aufgabenstellung der Universitäten lautet immer noch, und das ist auch wichtig und ein ganz zentraler Punkt, dass sie „durch“ Wissenschaft ausbilden soll, nicht „zur“. „Zur“ machen sie auch, aber in einem sehr viel schmaleren Segment. Dieses durch Wissenschaft Ausbilden setzt natürlich voraus, dass auch schriftliche Leistungen erbracht werden, die einen längeren zeitlichen Aufwand für ein Thema voraussetzen, das erarbeitet werden muss. Unter Bologna-Bedingungen tendiert aber alles zu leicht abprüfbareren Formen der Klausurfragestellung, und das klassische Seminar und all diese Dinge werden sehr stark verdrängt. Da laufen wir auf ein Qualitätsproblem zu, das sich zunehmend verschärfen wird, da die Zahl der Studierenden wächst, was weiter den Druck auf Leistungen erhöht, die leicht prüfbar sind. Da haben wir ein substanzielles Qualitätsproblem, nicht nur bei den Bologna-Fächern. Das haben wir übrigens auch selbst bei den Juristen verursacht. Das ist eine Tendenz, die ich persönlich mit der größten Sorge sehe.

Was das Promovieren betrifft, möchte ich dann doch einmal sagen, dass dies eine Freiheitsentscheidung des Promovenden ist. Nicht die Universität geht auf Leute zu und sagt, promovier doch mal, sondern es ist ein Wunsch, der an die Universität herangetragen wird. Sie ist auch nicht die Fortsetzung des Studiums, sondern hier muss eine selbstständige wissenschaftliche Leistung erbracht werden. Das ihnen dabei geholfen werden muss, ist klar. Aber das ist nicht die Fortsetzung des

Studiums, und das Scheitern ist auch ganz anders zu bewerten, als wenn ein Student, für den wir Verantwortung tragen, scheitert, weil seine Freiheitsentscheidung zu promovieren, sich nicht erfüllt hat. Die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit ist nicht da. Das ist nicht dieselbe Katastrophe wie ein Abbruch eines Studiums. Das muss man doch mal mit allem Nachdruck sagen. Das sind Freiheitsentscheidungen, weshalb man auch gegen die Externen gar nichts tun kann. Ich bin auch verpflichtet, die Chance zu prüfen, ob er sie haben soll oder nicht, denn es ist ein gutes grundrechtliches Recht, promovieren zu wollen. Ich bin der Letzte, der hinter seine Stirn gucken kann, weshalb er es wirklich tut. Ob er es tut, weil es ihm 10.000 Euro mehr bringt, übrigens nur bei der Einstellungsvergütung, das weiß ich nicht. Da geht mich auch gar nichts an.

Herr Abg. Hahn, ob mit so einem Wort wie Governance irgendwas zu helfen ist, weiß ich nicht. Aber klar ist, dass die Hochschulgesetze, auch als Pflicht der Hochschullehrer, die Beachtung der guten wissenschaftlichen Praxis normativ einfordern. Damit wird die Missachtung auch zum Dienstvergehen, und wir haben die Probleme, dass wir auf solche Dienstvergehen dann nicht angemessen reagieren können, weil wir nur auf das Disziplinarrecht verwiesen sind. Das ist ein bisschen schwerfällig für solche Fälle. Da könnte man ja ein Sonderhochschullehrerrecht schaffen, dass das erleichtern würde, zu angemessenen Sanktionen, wie ich sie eben geschildert habe, zu kommen.

Whistleblower, Herr Schulz, ist kein rechtliches Problem, weil, rechtlich sind die schutzwürdig. Das ist ein praktisches Problem. Wie macht man das? Wir machen dieses Ombudsgremium so, wenn wir einen Whistleblowerfall haben, wir die Einrichtung sofort anschreiben, dass wir einen Blick darauf haben, dass eine Benachteiligung des Whistleblowers nicht stattfindet. Das hat eine gewisse soziale Bedeutung, dass wir das tun, weil, man hat mit dem Staatsanwalt ungern zu tun, und daraus leite ich die entsprechende Schutzfunktion in Grenzen ab.

**Vorsitzende:**

Vielen Dank, Frau Dr. Schmidtman, bitte.

Dr. Annette **Schmidtmann** (Deutsche Forschungsgemeinschaft): Ich will mit der Frage nochmal beginnen, wann verankert man in der Ausbildung die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis. Ich habe das eingangs schon erwähnt, die Promotion ist eigentlich der späteste Zeitpunkt, zu dem man davon erstmals gehört haben sollte. Nach unserer Vorstellung sollten die Grundprinzipien in der Tat im Masterstudium spätestens erläutert und gelehrt werden. Die Universitäten könnten auch noch aktiver die Rolle ihrer Ombudsmänner propagieren. Es ist manchmal schwierig, in den Vorlesungshandbüchern oder auf den Hompages der Universitäten diese Person überhaupt zu finden, und die meisten Studierenden kennen sie auch nicht. Sie wissen von deren Existenz nichts. Da brauchen wir keine Regeln. Die Regeln haben wir alle, wir müssten sie aber umsetzen, wir müssen sie anwenden. Wir tun das unsrige, wir bestehen darauf, dass in den Graduiertenkollegs und Graduiertenschulen es Curricula gibt zur guten wissenschaftlichen Praxis, die gelehrt werden. Wir werden künftig auch darauf hinweisen, dass es Curricula oder Seminare geben muss zur Informationsrecherche, wie beschaffe ich mir Informationen. Wie solide ist die Information? Wann kann ich Wikipedia verwenden, wann nicht? Aber auch das ist im Grunde zum Zeitpunkt der Promotion sehr spät. Auch das gehörte früher in die Curricula, spätestens der Masterausbildung.

Zur Frage von Herrn Schipanski, die Personalstruktur in den Hochschulen wäre fast Stoff für eine eigene Veranstaltung. Das hat damit zu tun, dass wir keinen wissenschaftlichen Mittelbau haben, der längerfristige Perspektiven hat, mit all den Problemen, die daran hängen. Sie sprachen die Rolle des Promotionsrechts der Nachwuchsgruppenleiter an. Ja, das wäre uns ein Anliegen, dass man z. B. für die externen evaluierten Nachwuchsgruppenleiter wie z. B. im Emmy-Noether-Programm oder auch bei der Max-Planck-Gesellschaft darüber nachgedacht wird, wie man ihnen ein Promotionsrecht geben kann und nicht nur das Schreiben eines Gutachtens vorsieht, was dann aber von jemand anderem unterschrieben wird. Auch das widerspricht im Grunde den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis. Wir wissen aus Untersuchungen, dass die Nachwuchsgruppenleiter meist sicherheitshalber noch habilitieren, nicht, weil sie es eigentlich wollten, sondern

weil sie auf der sicheren Seite sein wollen, weil die Habilitation ihnen dann in der Regel auch die Promotionsberechtigung gibt. Auch da ist sicherlich noch einiges zu verbessern.

Nicht ganz klar war mir Ihre Frage, Herr Feist, zur Frage des in den Mittelpunkt stellen der Forschungsarbeit im Rahmen der Promotion. Ganz klar ist die Forschungsarbeit, die zentrale Aufgabe eines Promovierenden. Es sollte auch zentrales Anliegen der Betreuer sein, sich mit diesen Promovierenden regelmäßig auseinanderzusetzen und zu treffen. Dazu zählen die Instituts- oder Lehrstuhlseminare, dazu gehören Weiterbildungsseminare sonstiger Art, die in den strukturierten Programmen gelehrt werden. Promovierende müssen darüber hinaus noch andere Fertigkeiten erwerben, denn sie promovieren ja zum großen Teil nicht für den universitären Arbeitsmarkt, sondern auch für den außeruniversitären. Das heißt, sie müssen auch Techniken erlernen, wie gehe ich mit Personal um? Wie leite ich ein Projekt? Wie präsentiere ich Daten einem Laienpublikum? All diese Techniken sollen selbstverständlich auch erlernt werden. Aber sie sind flankierend. Sie stehen nicht im Zentrum dieser Arbeiten.

Zur Frage, inwieweit wir auf internationaler, auf europäischer Ebene aktiv sind. Sie wissen vielleicht, dass 25 Prozent unserer Graduiertenkollegs international zusammenarbeiten mit einer Universität im Ausland. Was wir versuchen, ist, unsere Standards zu exportieren, auch unsere wissenschaftlichen und unsere Betreuungsstandards. Das ist nicht immer ganz einfach. Das ist natürlich auch eine Frage, wie kann auf der Partnerseite entsprechend finanziert werden. Hier gibt es auch die EU-Programme „Marie Curie“ beispielsweise, die da viel leisten. Über die Regelung des ERC, die Medizinerpromotion nicht anzuerkennen, sind wir nur bedingt glücklich, weil da natürlich alle Medizinerpromotionen in einen Topf geworfen werden, was nicht ganz korrekt ist, denn es gibt, das muss man fairerweise sagen, sehr viele, sehr gute Medizinerpromotionen. Dass nicht jede Promotion in einer Publikation endet, kann natürlich auch ein wissenschaftliches Ergebnis sein, wenn man eine bestimmte Hypothese nicht verifizieren konnte. Insofern müsste man dann im Grunde von Seiten des ERC auch daran gehen, bei an-

deren Fächern kritisch nachzufragen, ob denn die erfolgte Promotion wissenschaftlichen Standards genügt. Darüber ließe sich wohl diskutieren. Aber auch da sind wir mit dem ERC im Gespräch.

Zu den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis: Die DFG ist eine Mitgliedsorganisation, bei der die Universitäten Mitglied sind. Alle Mitglieder haben diese Regeln umgesetzt. Es gab einen Übergangszeitraum, und der ist abgelaufen seit einigen Jahren. Wissenschaftler, die einen Antrag an die DFG stellen, müssen an einer Einrichtung tätig sein, die diese Regeln umgesetzt haben, sonst sind sie nicht antragsberechtigt. Da haben wir seit einigen Jahren eine klare Regelung.

Letztlich nochmal zur Frage von Frau Sager. Die anonyme Begutachtung, da ist mir nicht ganz klar, worauf Sie anspielen? Herr Prof. Hornbostel erwähnte es schon. Eine anonyme Begutachtung von Promotionen halte ich auch für problematisch. Was wir natürlich haben bei den klassischen DFG-Projekten, ist eine zunächst anonyme Begutachtung im ersten Schritt und nachfolgend dann die Diskussion im Fachkollegium, wo eine Teilöffentlichkeit in der Community hergestellt wird. In den typischen DFG-Projekten wird nicht nur ein Projekt beschrieben, sondern es werden Personalstellen beantragt. Für diese Personalstellen muss beschrieben werden, was Aufgabe dieser Personen sein soll, und dazu zählt auch, die Inhalte für eine mögliche Promotion so zu skizzieren, dass sie sich für eine Promotion eignen und sie in einem verträglichen Zeitraum auch machbar ist. Das ist Gegenstand der üblichen Projektbegutachtung, auch die beantragten Personalstellen und auch die Frage der Eignung der Themen für eine Promotion. Darüber hinaus bin ich mir nicht ganz klar, worauf Sie anspielen, dass die DFG da eine Rolle spielt bei der Begutachtung jedweder Promotion. Das kann ich mir ehrlich gesagt, schwer vorstellen. Oder habe ich Sie da falsch verstanden?

**Vorsitzende:**

Frau Prof. Weber-Wulff, bitte.

Prof. Dr. Debora **Weber-Wulff** (Hochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin):  
Vielen Dank. Nur zur Belustigung, das ist die bisher kürzeste Dissertation, die ich gefunden habe. Die ist aus der Medizin. Das sind vier Seiten, von denen eine Seite die Literaturhinweise sind.

Herr Feist, Sie müssen wissenschaftlich neu herangehen, bei VroniPlag werden natürlich nicht nur Politiker betreut. Ich habe hier mal kurz durchgezählt, zur Zeit sind sieben von 16 Fällen, die mit Namen genannt sind, auf der Homepage Professoren, Anwälte, Manager. Es ist durchaus eine ganz breite Gruppe, die da ins Visier genommen wird.

Von der SPD wurde nachgefragt, Plagiatssoftware eventuell doch noch weiterzuentwickeln. Ich bin als Informatikerin sehr skeptisch, weil ich glaube, dass man soziale Probleme nicht mit Software lösen kann. Das ist meine innerste Überzeugung. Dennoch würde ich mich wahnsinnig freuen. Ich habe auch einen DFG-Antrag gestellt, aber der ist leider nicht beschieden worden für ein Graduiertenkolleg, wo wir uns u. a. mit diesem Thema auch ein bisschen näher beschäftigen wollten.

Es gibt sehr viele nationale Geschichten, Sie erwähnten es, die dänische Initiative. Es gibt auch in Norwegen, Schweden solche nationalen Gremien. Aber da ist das Wissenschaftssystem ganz anders organisiert. Das ist ein komplett zentralistisches System. Deswegen fand ich das ORI spannend, weil, das ist auch ein föderalistisches System in den USA, wo auch sehr viele Privatuniversitäten sind und nicht nur staatliche. Da wir in Deutschland eine föderalistische Struktur haben, denke ich, dass wir eher in diese Richtung schauen können. Es sind sehr tolle Ergebnisse und vor allem sehr viele Publikationen. Es wird sehr viel öffentlich gemacht, was da passiert in Skandinavien. Ich finde auch die Promotionsverfahren in Skandinavien wahnsinnig spannend. Das ist richtig öffentlich, und die Gutachten sind öffentlich. Es ist wirklich so, Leute kommen und trinken Kaffee und schauen

sich an, wie sich Leute den wissenschaftlichen Schaukampf geben. Das finde ich eine klasse Idee, das könnten wir durchaus übernehmen.

Sie haben ganz richtig gesagt, Frau Schmidtman, es gibt zwar diese Regeln in der DFG, die aber nicht jeder kennt. Da ich nicht an meiner Hochschule ermitteln konnte, wer für uns zuständig war als DFG-Ombud, habe ich bei der DFG nachfragen müssen, wer das war und der war ganz überrascht, dass es sein Job war. Deswegen muss einfach viel mehr getan werden, um agierend und nicht immer nur reagierend zu sein.

Ganz zum Schluss sind nochmal Fragen zum Titel und Namensbestandteil gestellt worden. Ich denke nicht, dass die meisten das wirklich nur wegen des Namens machen, wobei es natürlich so ist, ich wurde in jungen Jahren oft mit einer Sekretärin verwechselt, obwohl ich Ingenieurin war. Es macht sich schon ein bisschen anders, wenn man tatsächlich diesen Dokortitel hat. Aber ich finde es schade, dass es nur deswegen sein muss. Es ist tatsächlich so, leider kriegt man in Deutschland automatisch Respekt, wenn man einen Titel hat, und das sollte sich ändern. Wir sollten jedem Menschen Respekt entgegenbringen und nicht nur denjenigen mit Titeln

**Vorsitzende:**

Das ist ein geniales Schlusswort. Meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere Sie vier hier in dieser etwas unglücklichen Mitte. Aber wir haben Sie in unserer Mitte gehabt, dafür sind wir sehr dankbar. Ich bedanke mich im Namen der Kolleginnen und Kollegen für die vielfältigen Anregungen und für vertiefte Einblicke, die Sie uns gewährt haben. Ganz herzlichen Dank. Wir werden möglicherweise an der einen oder anderen Stelle, vielleicht auch einzeln, nochmal auf den einen oder die andere von Ihnen zurückkommen. Für heute ganz herzlichen

Dank, und wir wollen mal gucken, wie sich das Ganze weiterentwickelt und ob wir irgendwann einmal eine Fortsetzung machen müssen oder nicht, also ganz herzlichen Dank.

Ende der Sitzung: 11:47 Uhr

Ulla Burchardt  
**Vorsitzende**

Bearbeiter:  
Friedhelm Kappenstein